Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14 / 807**

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2007/2008
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0701 – Ministerium

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 422 01	statt	12.779,1	12.779,3
	zu setzen	12.666,7	12.665,7

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;

sowie im Stellenplan
a) Planstellen für Beamte
1. Ministerium

Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat

	2007 Stellen	2008 Stellen
statt	30	30
zu setzen	28	28

und den Veränderungsnachweis entsprechend zu ändern;

im Übrigen Kap. 0701 zuzustimmen.

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

2. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 462 01	statt	–1.180,0	–1.140,0
	zu setzen	–451,0	–451,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

„Globale Minderausgaben für die gem. § 2 StHG 2007/08 im Einzelplan 07 zu streichenden Stellen. Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.“;

im übrigen Kap. 0702 zuzustimmen.

3. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Tit. 531 85	statt	355,0	355,0
	zu setzen	455,0	455,0
Tit. 686 85	statt	582,2	582,2
	zu setzen	832,2	832,2

im Übrigen Kap. 0707 zuzustimmen.

4. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

Tit. 686 75	statt	750,0	750,0
	zu setzen	935,0	942,0

und die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:

„Verpflichtungsermächtigung	942,0	942,0
davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2008 ... bis zu	942,0	0,0
Haushaltsjahr 2009 ... bis zu	0,0	942,0.“

Tit. 531 79	statt	16,4	16,4
	zu setzen	56,4	56,4
Tit. 547 79	statt	184,0	184,0
	zu setzen	344,0	344,0
Tit. 685 79	statt	18.700,0	18.900,0
	zu setzen	19.200,0	19.400,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;

im Übrigen Kap. 0708 zuzustimmen.

5. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

Tit. 893 75	statt	1.000,0	1.000,0
	zu setzen	1.400,0	1.900,0

im Übrigen Kap. 0710 zuzustimmen.

6. Kap. 0711 – Energie und Wohnungsbau

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 547 70 C	statt	300,0	300,0
	zu setzen	400,0	400,0
	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;		
Tit. 893 70	statt	2.000,0	
	zu setzen	2.830,0	
	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;		
Tit. 663 76	folgende Verpflichtungsermächtigung neu aufzunehmen:		
	„Verpflichtungsermächtigung	40.000,0	40.000,0
	davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr		
	2008	18.000,0	0,0
	2009	13.000,0	18.000,0
	2010	9.000,0	13.000,0
	2011	0,0	9.000,0.“;

im Übrigen Kap. 0711 zuzustimmen.

7. Kap. 0712 – Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen:

1. von der Auflösung des bisherigen Kap. 0703;
2. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0705 in das Kap. 0712;
3. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0706 in den Epl. 08;
4. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0709 in den Epl. 03.

18. 01. 2007

Die Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Veronika Netzhammer	Ingo Rust
Claus Schmiedel	

Bericht

Der Finanzausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 18. Januar 2007 den Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium beraten.

Insgesamt wurden hierzu im Finanzausschuss 22 Änderungsanträge mit den Nummern 07/1 bis 07/22 eingebracht, die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind.

Die Berichterstatterin dankt zunächst dem Wirtschaftsministerium für ein ausführliches Gespräch, in dem all ihre Fragen beantwortet worden seien, und führt dann aus, der Haushalt des Wirtschaftsministeriums sei in mehrfacher Hinsicht von strukturellen Veränderungen geprägt. Zum einen sei die Gliederung der Kapitel im Zuge der Modernisierung des Landeshaushalts den so genannten Fachbereichen angepasst worden. Die Kapitel 0707, 0708, 0710, 0711 und 0712 stellten jeweils einen Fachbereich dar und bildeten gleichzeitig die Zuständigkeit der Fachabteilungen des Wirtschaftsministeriums ab. In den Kapitel 0701 und 0702 seien die wesentlichen Personalausgaben sowie die Ausgaben für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Die restlichen Kapitel mit Nullansätzen dienten nur noch haushaltstechnischen und statistischen Zwecken und hätten keine aktuelle Bedeutung mehr.

Zum anderen habe die Neuabgrenzung der Ressortzuständigkeiten Veränderungen gebracht. So sei die Bauabteilung aus dem Innenministerium wieder dem Wirtschaftsministerium zugeordnet worden. Wichtige Aufgaben- und Ausgabenbereiche wie die Wohnungsbauförderung, das Wohngeld und der Denkmalschutz seien in den Einzelplan des WM übertragen worden. An das MLR seien das Vermessungswesen und der Verbraucherschutz abgegeben worden. Vom MLR übernommen worden sei die Zuständigkeit für die energetische Nutzung der Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe. Auf das UM sei die Förderung der Tiefengeothermie übertragen worden. Ein weiterer Zuständigkeitszuwachs komme mit der vom Kultusministerium übernommenen Förderung der fremdsprachigen Schulen hinzu.

Diese Veränderungen der Zuständigkeiten seien im Wesentlichen Ursache für das von rund 437 Millionen € auf rund 597 Millionen € angewachsene Ausgabenvolumen. Es handle sich dabei also nicht um einen Mittelzuwachs in den bisherigen Bereichen. Nennenswerte Ausgabenanstiege seien nur noch bei Drittmitteln, bei notwendigen EU-Kofinanzierungsmitteln und in Bereichen mit zwangsläufigem bzw. einmaligem Charakter zu verzeichnen. Dies betreffe im Wesentlichen die folgenden fünf Punkte:

Punkt 1: Beim Europäischen Sozialfonds der zu Ende gehenden alten Förderperiode seien zur Abfinanzierung der geförderten Maßnahmen rund 7,5 Millionen € mehr an EU-Mitteln zu erwarten.

Punkt 2: Um EU-Gelder für das Land nutzen zu können, würden zur Kofinanzierung für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie neue EU-Netzwerkaktivitäten des Europabeauftragten erste Raten an Landesmitteln in Höhe von zusammen rund 3,5 bzw. 5,3 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Punkt 3: Zum Zwecke einer Übergangsfinanzierung für das laufende Altbewerber-Ausbildungsplatzprogramm würden 2007 2 Millionen € bereitgestellt. Damit werde die ununterbrochene Fortsetzung des Programms bis zum Beginn der operativen Umsetzung der neuen ESF-Förderperiode in voraussichtlich der zweiten Jahreshälfte 2007 gewährleistet.

Punkt 4: Für die gemeinsame Forschung mit dem Bund seien insgesamt rund 8 Millionen € jährlich mehr aufzuwenden. Davon entfielen auf die Wiederaufbereitungsanlage beim Forschungszentrum Karlsruhe infolge des Auslaufens des bisher dafür zur Verfügung stehenden Fonds rund 6 Millionen € pro Jahr.

Punkt 5: Anstelle des bisherigen jährlichen Beitrags an die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 307 000 € werde im Jahr 2007 das Stiftungskapital in Höhe von rund 4 Millionen € eingezahlt. So seien ab 2008 keine Zahlungen mehr zu leisten.

Für fast alle anderen Aufgabenbereiche des Wirtschaftsministeriums gelte das Primat der Haushaltskonsolidierung.

Deutliche Rückgänge seien beim Kassenmittelvolumen der Bereiche des Kommunalen Investitionsfonds zu verzeichnen, wobei allerdings zu beachten sei, dass das jeweilige Bewilligungsvolumen annähernd gehalten werden könne. Die rückläufigen Kassenmittel seien insbesondere die Folge der Kürzungen des Bewilligungsvolumens der Vorjahre.

Zum KIF-Bereich der Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung werde Herr Kollege Schmiedel Genaueres ausführen.

In der KIF-finanzierten Förderung der Tourismusinfrastruktur gingen die Kassenmittel von rund 6,1 Millionen € im Jahr 2006 auf rund 5,2 Millionen € im Jahr 2007 und 4,6 Millionen € im Jahr 2008 zurück, während sich das Bewilligungsvolumen von 4,9 Millionen € auf 4,6 Millionen € reduziere.

Einen schmerzhaften, aber unumgänglichen Einschnitt müsse die Förderung der Außenwirtschaft hinnehmen. Hier falle ein letzter Teilbetrag von im Haushalt 2005/06 einmalig bereitgestellten Mitteln in Höhe von rund 0,5 Millionen € weg, sodass von bisher 2,8 Millionen € zunächst nur noch 2,3 Millionen € pro Jahr zur Verfügung stünden. Aber dazu gebe es ja noch Anträge.

Eine leichte Abfederung solle hierbei die Bündelung der Mittel für die Außenwirtschaft und die Entwicklungszusammenarbeit in einer Titelgruppe bringen, was im Übrigen auch der Praxis eines verstärkten integrierten Ansatzes beider Politikbereiche entspreche. Diese Synergieeffekte seien auch dank der erfolgreichen Arbeit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit möglich. Damit stünden jetzt im Haushalt für die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen insgesamt rund 2,7 Millionen € pro Jahr zur Verfügung.

Eine Reduzierung in Höhe von rund 4,6 Millionen € weise die Förderung der Aufstiegsfortbildung, besser bekannt als Meister-BAföG, aus. Der Ansatz in Höhe von rund 20,5 Millionen €, bestehend aus 15 Millionen € Bundes- und 5,5 Millionen € Landesmitteln, sei an das Ist-Ergebnis des Jahres 2006 angepasst worden.

Bei den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ sei eine Kürzung von 900 000 € auf 250 000 € zu verzeichnen, was aber wahrscheinlich durch einen Antrag ausgeglichen werde.

Erfreulicherweise könne in den übrigen wichtigen Kernbereichen der Mittelstandsförderung das bisherige Niveau zumindest annähernd gehalten werden. Dies gelte insbesondere für die bedeutenden Förderbereiche der beruflichen Bildung und der Beratung von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit einem jährlichen Volumen von zusammen rund 14 Millio-

nen € ebenso wie für die wichtige Förderung neuer Technologien und der wirtschaftsnahen Forschung mit jährlich rund 22 Millionen €.

Weitere wichtige Bereiche für die mittelständische Wirtschaft mit gleichbleibendem Niveau der Mittelausstattung seien die Förderung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft mit rund 0,8 Millionen € sowie die Förderung des Tourismusmarketings mit rund 4,5 Millionen €.

Noch erfreulicher sei, dass in einzelnen Bereichen neue Impulse erwartet werden könnten. Dies gelte insbesondere für die neue Förderperiode der eingangs bereits erwähnten Förderprogramme des ESF und des EFRE.

Der ESF diene hauptsächlich beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich von strukturellen Nachteilen von kleinen und mittleren Unternehmen. Für die Jahre 2007 bis 2013 stünden dem WM 80 bis 88 Millionen € an EU-Mitteln zuzüglich der Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung.

Im Bereich EFRE sei im Zuge der Stärkung der so genannten städtischen Dimension die Förderkulisse über Mannheim hinaus auf die Städte Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen ausgedehnt worden. Außerdem eröffne die neue Förderperiode mehr Flexibilität in der Programmgestaltung und lasse teilweise auch landesweite, nicht auf bestimmte Fördergebiete begrenzte Fördermöglichkeiten zu. Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 könne das WM hierfür rund 46 Millionen € EU-Mittel zuzüglich der Kofinanzierungsmittel des Landes einsetzen.

Ebenso könne im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien von den etatisierten Fördermitteln in Höhe von rund 2 Millionen € pro Jahr für die energetische Nutzung der Biomasse und nachwachsender Rohstoffe eine Impulswirkung erwartet werden.

Gleiches gelte für das aus Erträgen der Landesstiftung finanzierte neue Förderprogramm „Chancengleichheit“, das gemeinsam mit dem Sozialministerium durchgeführt werde. Dieses Programm habe die Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen zum Inhalt. Insgesamt stünden hierfür 2,4 Millionen € zur Verfügung. Erste Raten in Höhe von jeweils 0,5 Millionen € seien in den Jahren 2007 und 2008 etatisiert.

In den Bereichen Wohnungsbauförderung und Denkmalpflege könne das Niveau des Vorjahres ebenfalls zumindest annähernd gehalten werden. Dazu werde sich anschließend Berichterstatter Schmiedel äußern.

Insgesamt sei festzuhalten, dass das Wirtschaftsministerium einen ausgewogenen Haushaltsentwurf vorlege, der bei der Haushaltskonsolidierung Kurs halte, gleichzeitig aber wichtige Kernbereiche der Wirtschaftspolitik bewahre und in einzelnen Bereichen sogar neue Impulse setze. Weitere Anreize würden anschließend noch durch Anträge der Regierungsfraktionen geschaffen.

Der Berichterstatter trägt vor, die Bereiche Wohnungsbau, Städtebau und Denkmalpflege seien nach einer kurzen Zwischenperiode im Innenministerium nun wieder ins Wirtschaftsministerium zurückgekehrt. Als Berichterstatter für diese Bereiche wolle er den Wunsch äußern, dass das Wirtschaftsministerium künftig darauf achte, mehr Kontinuität bei der Platzierung des wichtigen Themas Wohnungsbau zu wahren. Denn ein Beobachter aus der Branche könnte versucht sein, darin, dass der Wohnungsbau gewissermaßen als Wanderpokal durch die Ministerien gereicht werde, ein Signal für die Bedeutung der Wohnungspolitik für die Landesregierung zu sehen.

Beim Wohnungsbau müsse unterschieden werden zwischen den Kassenmitteln und den Bewilligungsmitteln. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Kassenmittel müssten nahezu vollständig zur Abfinanzierung früherer Jahresprogramme eingesetzt werden. Dies sei nichts grundsätzlich Neues, sondern in den vergangenen Jahren auch schon so gewesen. Man müsse nur beachten, dass möglicherweise ab einem bestimmten Zeitraum der Bund den Ländern keine Gelder mehr für die Wohnungsbauförderung überweise. Von diesem Zeitpunkt an würden keine neuen Mittel mehr zur Abfinanzierung von eingegangenen Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Insofern müsse auf die Jahre 2012/13 ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Aufgrund der Föderalismusreform würden ab 2007 den Ländern Bundesmittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt, die bis 2013 für den Wohnungsbau eingesetzt werden müssten. Nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen würden dem Land Baden-Württemberg von 2007 bis 2013 42,2 Millionen € pro Jahr an Bundesmitteln für die Wohnraumförderung zufließen.

Man habe in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt, dass die in den Jahren 2001 bis 2003 abgeflossenen Mittel zugrunde gelegt würden. In dieser Festlegung stecke eine gewisse Problematik, weil man zwischen Bewilligungsmitteln und Kassenmittelabfluss unterscheiden müsse und im Wohnungsbereich der Kassenmittelabfluss in diesen Jahren ausgesprochen dünn gewesen sei. Wenn er sich im normalen Maß bewegt hätte, würde Baden-Württemberg Bundesmittel in der Größenordnung von 60 Millionen € pro Jahr bekommen, also fast 20 Millionen € mehr. In der Hochschulbauförderung dagegen liege Baden-Württemberg deutlich über dem, was es im Normalmaß zu erwarten hätte. Insofern gleiche sich dies für den Landeshaushalt insgesamt aus. Für den Bereich Wohnungsbau hätte sich aber für einen Beobachter aus der Baubranche die Schlussfolgerung aufgedrängt, das schlechtere Abschneiden Baden-Württembergs in diesem Bereich durch einen erhöhten Landesmittelanteil im Haushalt wieder auszugleichen. Dies sei jedoch nicht der Fall, sondern die Landesmittel würden erheblich reduziert. Auch würden die rückfließenden Wohnungsbaudarlehen nicht mehr vollständig für den Wohnungsbau eingesetzt, sondern größtenteils zur Konsolidierung des Haushalts verwendet.

Das Bewilligungsvolumen für 2007 bzw. 2008 ergebe sich fast ausschließlich aus den Verpflichtungsermächtigungen und dem nicht etatisierten Bankbeitrag der Landeskreditbank. Das veranschlagte Bewilligungsvolumen liege in beiden Haushaltsjahren bei jeweils 48,45 Millionen € und damit 5 % unter dem des Jahres 2006. Aus der Baubranche sei zu hören, dass man sich dort kaum hätte vorstellen können, dass das Niveau von 2006 noch unterschritten werde. Aber dies sei leider der Fall.

Mit dem veranschlagten Fördervolumen solle im Eigentumsbereich die Förderung der Ein- und Mehrkindfamilien im gesamten Land bei Neubau und Gebrauchterwerb erfolgen, wobei Gebrauchterwerb neu hinzukomme. Dadurch werde mehr Flexibilität beim Einsatz ermöglicht. Die Mietwohnraumförderung solle sich auf die sonstigen Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung beschränken.

Die L-Bank werde in Ergänzung des Wohnraumförderungsprogramms des Landes ein getrenntes, bankeigenes Mietwohnraumförderprogramm unter Einbeziehung von KfW-Mitteln nach dem Programm „Ökologisch Bauen“ und unter Beachtung des Aspekts „Kinderland“ auflegen.

Bei diesem Programm der L-Bank bitte er das Ministerium, darauf zu achten, dass Konditionen angeboten würden, die sich deutlich von den allgemeinen

Kreditmarktkonditionen unterschieden. Er erinnere an das Programm für 1 000 Einfamilienhäuser/Reihenhäuser, das nur sehr begrenzt abgerufen und dann eingestellt worden sei, weil die Konditionen nicht besser als die üblichen Konditionen am Markt gewesen seien.

Ein besonderer Titel sei für das Wohngeld vorgesehen. Wohngeld diene der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und werde als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Leistungen seien im Wohngeldgesetz des Bundes geregelt. Das Wohngeld werde zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land getragen.

Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung würden die Unterkunftskosten gegebenenfalls zulasten der jeweiligen Transferleistungen ausbezahlt. Gleichzeitig sei für die entsprechenden Transferleistungsempfänger ein Wohngeldausschluss eingeführt worden.

Die Ist-Ausgaben für das Wohngeld hätten sich deshalb von rund 392 Millionen € im Jahr 2004 auf rund 113 Millionen € in den Jahren 2005 und 2006 reduziert. Die Ist-Ausgaben 2006 lägen also erheblich unter dem Planansatz von 2006, der noch zu einem Zeitpunkt geschätzt worden sei, als die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung noch nicht überschaubar gewesen seien.

Im letzten Halbjahr 2006 seien die Wohngeldauszahlungen wieder etwas gestiegen, sodass Wohngeldausgaben für 2007 und 2008 in Höhe von ca. 125 Millionen € erwartet würden. Die Entwicklung des weiteren Bedarfs sei vom Konjunkturverlauf sowie von der Inanspruchnahme der Wahlmöglichkeit zwischen Sozialleistungen und Wohngeld abhängig.

Zum Kapitel 0712 – Städtebauförderung und Denkmalpflege – führt der Berichterstatter aus, der Mittelansatz der Denkmalförderung habe trotz der Haushaltskonsolidierung im Umfang gegenüber dem Vorjahresansatz in etwa gleich gehalten und das Bewilligungsvolumen sogar leicht gesteigert werden können. Das Bewilligungsvolumen der Denkmalförderung werde nach rund 12 Millionen € im Jahr 2006 in den Jahren 2007 und 2008 jeweils rund 13 bis 13,5 Millionen € betragen. Nach Auffassung des Ministeriums sei damit im Bereich der Denkmalförderung die aus denkmalfachlicher Sicht erforderliche Förderung von Kulturdenkmälern in den beiden Haushaltsjahren leistbar.

Die Mittel für archäologische Ausgrabungen könnten in den Jahren 2007 und 2008 mit jeweils rund 6,6 Millionen € auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die aus wissenschaftlicher Sicht notwendigen Grabungen könnten damit nach Auffassung des Ministeriums in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt werden.

Als Berichterstatter bitte er darum, dass bei der angekündigten Evaluierung der Verwaltungsreform auch die Organisation der Denkmalpflege auf Sinnhaftigkeit überprüft werde. Denn aus der an der Denkmalpflege interessierten Bürgerschaft gebe es zunehmend Hinweise, dass nicht alles zur Zufriedenheit geregelt sei. Er erinnere an Schreiben des Schwäbischen Heimatbundes und anderer.

Zur Denkmalstiftung: Die Aufstockung des Stiftungskapitals an die Denkmalstiftung wird mit 0,6 Millionen € im Jahr 2007 abgeschlossen. Das Land habe der Stiftung von zugesagten 25,57 Millionen € bisher rund 25 Millionen € an Stiftungskapital zugeführt. Mit der Zuführung im Jahr 2007 ist das Stiftungskapital voll einbezahlt. Die Stiftung bedanke sich dafür, wie er aus der letzten Kuratoriumssitzung wisse. Die Denkmalstiftung habe die Aufgabe, zur Erhaltung von Kulturdenkmälern beizutragen, was vorrangig durch

die Förderung privater Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege verwirklicht werde.

Zur Städtebauförderung: Die Mittel für die Städtebauförderung seien Teil des Kommunalen Investitionsfonds. Das Bewilligungsvolumen von 120 Millionen € liege leicht unter dem des Jahres 2006 und bestehe ausschließlich aus Verpflichtungsermächtigungen. Falls Zinseinnahmen anfielen, erhöhten diese das Programmvolumen, für das 300 000 € veranschlagt seien. Die veranschlagten Kassenmittel würden komplett zur Abfinanzierung der bestehenden Vorbelastungen aus den Programmen der Vorjahre benötigt. Die Kassenmittel (Landesfinanzhilfen) beliefen sich im Jahr 2007 auf rund 118,66 Millionen € und im Jahr 2008 auf rund 116,51 Millionen €. Hinzu kämen die jeweiligen Bundesfinanzhilfen von 26 Millionen €, die Durchlaufposten seien, und die schon erwähnten Zinseinnahmen von erwarteten 300 000 €.

Abschließend bemerkt der Berichterstatter, der Haushalt sei auch ein „Haushalt des Vergessens“, was jetzt durch verschiedene Anträge korrigiert werde. Beispielsweise seien Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre vergessen worden. Bei den vielen nachgereichten großen Projekten habe man den Eindruck, dass viele Dinge, aus welchen Gründen auch immer, vergessen worden seien, die schon bei der Aufstellung des Haushalts im Ministerium bekannt und einplanbar gewesen wären.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meint, diese „Vergesslichkeit“ könne auch eine Folge der Intransparenz des Etats des Wirtschaftsministeriums sein. Von allen Einzelplänen sei dieser der undurchsichtigste, weil fast in allen Kapiteln keine Ist-Ergebnisse der Vorjahre genannt und damit keine Vergleichsmöglichkeiten gegeben seien. Lang sei auch die Liste von Titeln, auf die Bezug genommen werde. Deshalb könne sogar im Haushaltsreferat selber und nicht nur auf der Leitungsebene ein Versehen passieren.

Der Wirtschaftsminister räumt ein, dass der Einzelplan 07 des Wirtschaftsministeriums etwas kompliziert sei. Dies hänge damit zusammen, dass Aufgaben aus dem Wirtschaftsministerium abgewandert und andere Aufgaben dem Wirtschaftsministerium zugewandert seien, sodass manche Kapitel oder Titel umgestellt werden müssten. Dies sei eine einmalige Aktion. Beim nächsten Haushalt würden solche Probleme nicht mehr auftreten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erwidert, er könne diese Hoffnung nicht teilen, weil es beim Einzelplan 07 schon immer ein Hin und Her gegeben habe. Besonders ärgerlich sei, dass die Ist-Werte nicht nachvollziehbar seien. Durch die zahlreichen Umgruppierungen gebe es eine Fülle von Null-Titeln, und es sei sehr schwierig, die Vergleichszahlen aus den Vorjahren zusammenzutragen. Es wäre hilfreich, wenn bei den neuen Titeln zumindest nachrichtlich die Zahlen der Vorjahre angegeben wären. Dies sei keine Organisationsfrage des Ministeriums, sondern eine Darstellungsfrage des Haushalts. Ähnliche Probleme habe es beim Verkehrsetat gegeben, wenn auch in geringerem Umfang, weil dort die Änderungen nicht so zahlreich gewesen seien.

Zum

Kapitel 0701 – Ministerium

nimmt ein Abgeordneter der Fraktion der SPD auf die „Produktorientierten Informationen“ auf Seite 6 Bezug. Dort sei beim Fallprodukt „Waffenrecht und Sicherheitstechnik“ als Kennzahl die „Beanstandungsquote Waffen in Prozent“ genannt. Wenn man sich die Werte anschaue, zweifle man am Ehrgeiz der zuständigen Personen, denn das Ist der Beanstandungsquote habe 2004 0,3 % betragen und sich 2005 auf 0,6 % verdoppelt. Dieses Soll habe

man in weiser Voraussicht für 2006 auf 0,9 % angehoben, und dieser Prozentsatz solle nun auch für 2007 und 2008 gelten. Wenn diese Kennzahl eine steuerungsrelevante Größe sein solle – so verstehe er die produktorientierte Information im Haushalt –, dann stelle sich die Frage, warum man nicht den Ehrgeiz habe, beim Ist von 2004 zu bleiben.

Ein Regierungsvertreter erläutert, bei der „Beanstandungsquote Waffentechnik“ bedeute die Kennzahl 0,3 %, dass von allen Waffen, die das Beschussamt in Ulm prüfen müsse, nur 0,3 % beanstandet worden seien. Je geringer dieser prozentuale Grad der Beanstandungen sei, desto sicherer könne man sein, dass die Waffen gefahrlos eingesetzt werden könnten. Ziel müsste natürlich sein, diesen prozentualen Grad in der Zukunft weiter herabzusetzen. Es zeige sich jedoch, dass bei den Waffen, die von den Herstellerfirmen zur Prüfung vorgelegt würden, ein vermehrter Grad an Mängeln festgestellt werde. Man müsste nun bestrebt sein, die Beanstandungsquote wieder zu senken. Diese sei aber nur schwer beeinflussbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt ebenfalls zu den „Produktorientierten Informationen“, die im Haushalt neu seien, eine Frage. Auf Seite 6 seien zu „Wettbewerbs-, Kartell-, Regulierungs- und Preisrecht“ als Ziele unter anderem formuliert: „Verhinderung überhöhter Preise bei öffentlichen Aufträgen; wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Zuwendungen; Bekämpfung von Korruption“. Als Ist-Ergebnis für 2004 werde ein Einsparvolumen von 4 985 200 € angegeben. Hierzu frage er, auf welche Weise diese Einsparungen errechnet worden seien und warum man glaube, 2007 und 2008 nur noch die Hälfte dieser Einsparungen erreichen zu können.

Ein Regierungsvertreter legt dar, es gehe um die von den Regierungspräsidien vorgenommene Preisüberwachung bei öffentlichen Aufträgen, für die es keine Marktpreise gebe. Hier würden die Selbstkosten bei öffentlichen Aufträgen untersucht. Die Preisprüfung ergebe, ob der Preis marktgerecht sei oder nicht, und weise die Differenz aus zwischen dem Betrag, der hätte verlangt werden können, und dem Betrag, der tatsächlich gefordert worden sei. Diese Differenz habe 2004 knapp 5 Millionen € und 2005 knapp 3,5 Millionen € betragen. Der Staat habe theoretisch die Möglichkeit, diese Gelder von den Firmen wieder zu holen. Ob dies durch den Bund tatsächlich geschehen sei, wisse das Wirtschaftsministerium nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die Annahme, dass die Einsparungen in den Jahren 2007 und 2008 nur noch jeweils knapp 2,5 Millionen € ausmachen würden, darauf beruhe, dass weniger überhöhte Preise verlangt würden oder dass die Kontrollmechanismen weniger stark wirkten.

Der Regierungsvertreter antwortet, die Preisüberwachungsersuche, die der Bund an das Land richte, gingen zurück und damit auch die potenziellen Einsparungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert die Vermutung, dass die Beanstandungsquote weniger mit dem Verwaltungshandeln im Beschussamt, sondern mehr mit der Qualität der zur Prüfung vorgelegten Waffen zu tun habe. Beispielsweise könnte die Beanstandungsquote deshalb auf das Dreifache hochschnellen, weil es möglicherweise viele Billigimporte, etwa aus China, gebe. Dann müsse man allerdings fragen, welche Steuerungsrelevanz die gewählte Kennzahl habe, wenn darauf die Verwaltung, nämlich die Prüfer im Beschussamt, keinen Einfluss habe. Dann sei die Steuerungsrelevanz und die Aussagekraft dieser Kennzahl gleich null, und man könnte auch darauf verzichten.

Ein Regierungsvertreter teilt mit, das Beschussamt habe früher zum Landesgewerbeamt gehört und gehöre jetzt zum Regierungspräsidium Tübingen und sei eine reine Materialprüfungsstelle. Es prüfe alle Gewehre, die von zwei großen Waffenherstellern in Oberndorf und von Jagdwaffenherstellern, vorwiegend in Ulm, in Verkehr gebracht würden. Der Prozentsatz der Beanstandungen, zu denen die Materialprüfung führe, sei nicht steuerbar, sondern hänge von dem Produkt ab. Sicher sei es problematisch, als Ziel eine Beanstandungsquote vorzugeben. Aber als Zielvorgabe eine Kennzahl zu wählen, mit der man die Beanstandungen steuernd beeinflussen könne, sei relativ schwierig. Das Beschussamt prüfe aufgrund gesetzlicher Verpflichtung alle Gewehre – nicht Pistolen –, die in Baden-Württemberg in Verkehr gebracht würden, und habe eine Kostendeckungsquote von nahezu 100 %.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass der Vorsitzende angekündigt habe, dass sich der Finanzausschuss nach den Haushaltsberatungen in einer eigenen Sitzung mit dem Thema Produktorientierung beschäftigen werde. Bei den vorgelegten Übersichten könne man sich oftmals fragen, was das mit Zielorientierung oder mit Ergebnisorientierung zu tun habe.

Der Finanzminister gibt zu bedenken, dass das Beschussamt, wenn es zeigen wolle, dass es gut gearbeitet habe, eigentlich eine höhere Beanstandungsquote erreichen müsse. Wenn man die Zahl der Lebensmittelkontrolleure verdopple, würden mehr Verstöße aufgedeckt. Dies bedeute nicht, dass die Qualität der Lebensmittel schlechter geworden sei; aber es werde genauer geprüft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wendet ein, bei den Waffenprüfungen gehe es um Pflichtkontrollen.

Der Finanzminister meint, wenn die Beanstandungen prozentual stiegen, sei entweder schärfer geprüft oder von den Herstellern schlechter gearbeitet worden. Wenn die Beanstandungsquote zurückgehe, habe entweder die Prävention gewirkt, oder die Qualität der Prüfungen habe nachgelassen.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, in Abstimmung mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen sei vorgesehen, das Thema „Evaluation der produktorientierten Informationen“ nach den Haushaltsberatungen ausführlich im Finanzausschuss zu behandeln. Die Ausschussmitglieder könnten die Etatberatungen nutzen, sich in Vorbereitung dieser Ausschusssitzung Notizen darüber zu machen, welche Produkte zielführend gewesen seien und welche nicht. Anschließend könne der Finanzausschuss ein Ersuchen formulieren, welche Produkte gestrichen und welche Produkte neu eingeführt werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion FDP/DVP merkt an, die Produkte und Produktkennzahlen sollten auch in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert werden, weil sich die Diskussion nicht auf die finanziellen Komponenten beschränken dürfe. Er bitte den Ausschussvorsitzenden, in dieser Richtung tätig zu werden.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dieser Bitte komme er gern nach.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die Begründung des Antrags 07/1.

Der Ziffer 1 des Antrags 07/1 wird einstimmig zugestimmt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zu Ziffer 1 des Antrags 07/22 aus, die Antragsteller begehrten, den Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft mit einem Betreibermodell vollständig zu privatisieren. Denn wie der

Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung vom 1. Oktober 2004 festgestellt habe, arbeite der Veranstaltungsbetrieb nicht kostendeckend, sondern defizitär und mit hohem Personaleinsatz, und im Übrigen hielten die Antragsteller es nicht für eine Kernaufgabe des Landes, den Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft selbst durchzuführen. Ein solches Betreibermodell würde zu einem verringerten Personalaufwand aufseiten des Landes führen, und mit der Ziffer 1 des vorliegenden Antrags werde begehrt, die dadurch möglichen Minderausgaben in Kapitel 0701 – Ministerium – haushaltswirksam zu machen. Alle weiteren Ziffern dieses Antrags beträfen Änderungen bei den Einnahmen, Verwaltungsausgaben und weiterem Personalaufwand.

Sie bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag; denn sie habe den Eindruck, dass die Landesregierung eher verzögere, statt zügig zu prüfen, wie eine Privatisierung des Veranstaltungsbetriebs im Haus der Wirtschaft erfolgen könne.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, ihre Fraktion halte den Antrag 07/22 nicht für zielführend und auch nicht für sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der Antrag 07/22 habe eine gewisse Berechtigung. Dies sollten auch die Abgeordneten der FDP/DVP so sehen; denn seitens der FDP/DVP würden immer wieder Privatisierungen gefordert.

Ihn interessiere, welche Auswirkungen eine Umsetzung des Antragsbegehrens auf Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft wie beispielsweise die Buchwochen hätte. Denn wenn für alle Veranstaltungen Zahlungen an einen privaten Betreiber geleistet werden müssten, wäre zu befürchten, dass einzelne Veranstaltungen, die aus Wirtschaftsförderungsgründen im Interesse des Landes lägen, in Zukunft nicht mehr im Haus der Wirtschaft stattfänden.

Ferner interessiere ihn, wie viele Veranstaltungen das Wirtschaftsministerium oder die Landesregierung selbst pro Jahr im Haus der Wirtschaft durchführe, für die nach einer Privatisierung ebenfalls Mietkosten anfielen.

Von der Beantwortung dieser Fragen hänge ab, ob sich eine Privatisierung für das Land rechnen würde.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, auch ohne Privatisierung des Betriebs des Hauses der Wirtschaft schwanke der in Titel 429 84 – Personalaufwand – veranschlagte Personalaufwand erheblich und verringere sich von 361 000 € als Soll im Jahr 2006 auf jeweils 91 000 € in den Jahren 2007 und 2008. Der Istwert des Jahres 2005 wiederum betrage nur rund die Hälfte des Sollwerts für 2006. Ihn interessiere, ob diese Schwankungen mit dem Veranstaltungsrhythmus zusammenhingen und woher das Wirtschaftsministerium seine Zuversicht nehme, dass sich der Personalaufwand in den Jahren 2007 und 2008 deutlich verringern werde.

Der Wirtschaftsminister legt dar, im Haus der Wirtschaft finde derzeit die 57. Kalenderschau statt. Dabei handle es sich um die wahrscheinlich sogar europaweit wichtigste Kalenderschau, in der 1 100 Kalender aus etwa zehn Ländern ausgestellt würden. Er als Wirtschaftsminister halte es für außerordentlich sinnvoll, eine so wichtige Veranstaltung, die der Mittelstandsförderung beispielsweise in den Bereichen Design, Grafik und Druck diene, zu fördern. Gleiches gelte für die Verleihung des Designpreises Baden-Württemberg oder die Buchwochen.

Insgesamt entfielen 43 % der Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft auf Wirtschaftsförderverbände, 26 % der Veranstaltungen auf die Landesverwal-

tung und 31 % der Veranstaltungen auf Vollzahler, die seitens des Landes nicht begünstigt würden. Wenn für alle Veranstaltungen voll gezahlt werden müsste, würde das Land Baden-Württemberg etwa 3 Millionen € einnehmen, sodass angesichts der Tatsache, dass die Vollzahler etwa 500 000 € einbrächten, der effektive Wert der Wirtschaftsförderung insbesondere zugunsten der kleineren und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg durch das Haus der Wirtschaft etwa 2,5 Millionen € betrage, was er für gerechtfertigt halte.

Ein Regierungsvertreter führt aus, bis 2004 sei das Haus der Wirtschaft ein Bestandteil des Landesgewerbeamts gewesen. Derzeit werde das Haus der Wirtschaft vom Regierungspräsidium, der Steinbeisstiftung und der Baden-Württemberg International, also der früheren GWZ, genutzt. Pro Jahr fänden dort rund 2 000 Veranstaltungen statt. Zum Zeitpunkt der Auflösung des Landesgewerbeamts habe er mit dem Finanzministerium über die Fortführung des Betriebs des Hauses der Wirtschaft verhandelt. Dabei sei es im Übrigen nicht um die Gebäudebewirtschaftung gegangen, welche nach wie vor im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums liege; nach wie vor würden die Verpachtungseinnahmen durch das Finanzministerium abgeschöpft und trügen nur zu einem Teil zur Kostendeckung bei. Für die Personalkosten sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Der Personalaufwand für Angestellte mit befristeten Arbeitsverträgen und für Hilfskräfte könne durch Bereinigungen und Umschichtungen auf 91 000 € gesenkt werden. Derzeit seien im Haus der Wirtschaft noch 31 Vollzeitäquivalente für Dienstleistungen und Service beschäftigt, davon im Übrigen nur zwei Beamte.

Im Jahr 2003 habe er mit dem Finanzministerium auch über das Personal im Haus der Wirtschaft verhandelt, und dabei habe das Finanzministerium für den Fall einer Privatisierung des Betriebs große Bedenken bezüglich der Zusatzversorgung und der Umgliederung des Personals geltend gemacht. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass für die Veränderung erstens die Zustimmung des Personals eingeholt werden müsste und zweitens Geld dafür aufgewandt werden müsste, um den bisherigen Status der Beschäftigten aufrechtzuerhalten. Von einem Dritten würde das Betriebspersonal aus Kostengründen im Übrigen wahrscheinlich nicht übernommen. All diese Aspekte müssten bei der politischen Entscheidung über die Art des Weiterbetriebs des Hauses der Wirtschaft berücksichtigt werden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs führt aus, die in der Begründung des Änderungsantrags 07/22 erwähnte Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg, Drucksache 13/3641, sei noch im parlamentarischen Verfahren anhängig. Wenn der am 26. Juli 2006 im Plenum erbetene Bericht der Landesregierung vorliege, werde im Finanzausschuss eine grundsätzliche und detaillierte Diskussion über die Beratende Äußerung des Rechnungshofs erfolgen. Derzeit wolle er lediglich anmerken, dass sich der Rechnungshof keineswegs gegen die Wirtschaftsförderung des Landes wende, sondern sich lediglich für eine Erhöhung der Transparenz ausspreche und dabei ein Modell favorisiere, bei dem generell möglichst kostendeckende Gebühren erhoben würden und für die Fälle, in denen Veranstaltungen im Einzelfall aus nachvollziehbaren Gründen subventioniert werden sollten, Subventionsbeträge klar ausgewiesen und den entsprechenden Haushaltstiteln zugeordnet würden. Ferner plädiere der Rechnungshof dafür, sich das Bestreben eines privaten Betreibers nutzbar zu machen, Effizienzreserven zu heben und dadurch Kosten zu senken. Haushaltswirksame Entscheidungen bezüglich der künftigen konkreten Ausgestaltung des Betriebs des Hauses der Wirtschaft seien aufgrund des derzeit noch nicht abgeschlossenen Beratungsprozesses derzeit noch nicht möglich.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, Transparenz sei derzeit in der Tat nicht gegeben und die Antragsteller würden es daher schon als Fortschritt ansehen, wenn Einigkeit darüber bestünde, dass die Transparenz erhöht werden sollte.

Weiter führt sie aus, der in Rede stehende Antrag 07/22 sei darin begründet, dass bezüglich des Betriebs des Hauses der Wirtschaft einschließlich Personaleinsatz ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte, aus dem erwähnten Bericht der Landesregierung vom 18. Dezember 2006 zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg jedoch kein echter Wille der Landesregierung, in diesem Bereich etwas zu verändern, erkennbar werde. Ihre Fraktion spreche sich jedoch dafür aus, die Prüfung von Alternativen für den Betrieb des Hauses der Wirtschaft nicht auf die lange Bank zu schieben, und wolle diesem Petitum mit dem vorliegenden Antrag 07/22 Nachdruck verleihen.

Zu den vom Wirtschaftsminister angesprochenen Veranstaltungen wie den Buchwochen im Haus der Wirtschaft merkt sie abschließend an, Voraussetzung für solche Veranstaltungen sei nicht, dass das Land das Haus der Wirtschaft betreibe, was immerhin 31 Vollzeitäquivalente an Personal erfordere. Vielmehr stehe es dem Landtag frei, bestimmte Veranstaltungen kultureller oder wirtschaftlicher Art als förderwürdig einzustufen und daraufhin zu fördern. Ein privater Betreiber könnte im Übrigen auch höhere Effizienzrenditen nutzbar machen als das Land.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, auch er sehe Bedarf für eine Diskussion über den zukünftigen Betrieb des Hauses der Wirtschaft. Der inzwischen vorliegende Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/736, zeige, dass auch die Landesregierung die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 intensiv geprüft habe und die Erarbeitung einer umsetzungsfähigen Konzeption vorangetrieben habe. Für haushaltswirksame Entscheidungen in der laufenden Sitzung fehlten jedoch noch die erforderlichen Grundlagen. Er empfehle den Antragstellern daher, den Antrag 07/22, der bereits konkrete Zahlen enthalte, ohne dass eine grundsätzliche Entscheidung getroffen worden wäre, zurückzustellen, bis der Wirtschaftsausschuss endgültig über eine Neukonzeption der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg beraten habe.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an.

Die Berichterstatterin spricht sich dagegen aus, ohne dass eine Gesamtkonzeption vorliege, den mit dem Antrag 07/22 begehrten Änderungen der Mittelausstattung zuzustimmen, und schließt sich der Bitte des Abg. Michael Theurer FDP/DVP an, den Antrag 07/22 zurückzustellen.

Abschließend merkt sie an, im sehr zentral gelegenen Haus der Wirtschaft fänden zahlreiche für die baden-württembergische Wirtschaft wichtige Veranstaltungen statt und Wirtschaftsförderung könne auch dadurch betrieben werden, dass Verbänden oder Vereinigungen für Veranstaltungen geeignete Räumlichkeiten angeboten würden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt klar, der Landtag habe sich am 26. Juli 2006 einstimmig für eine Agenturlösung für den Veranstaltungsbereich ausgesprochen. Daher sei der für erforderlich gehaltene Grundsatzbeschluss bereits gefasst, sodass aus Sicht der Antragsteller nichts dagegen spräche, das FDP/DVP-geführte Wirtschaftsministerium mit dem vorliegenden haushaltswirksamen Antrag zu zwingen, gemäß den Vorstellungen des Landesrechnungshofs jede Art von Wirtschaftsförderung auch als Wirt-

schaftsförderung auszuweisen. Denn auch bei einem Betreibermodell könne das Land Wirtschaftsförderung betreiben. Im Übrigen habe er für die abwartende Haltung der FDP/DVP-Abgeordneten auch deshalb kein Verständnis, weil der Abgeordnete der FDP/DVP in der vergangenen Woche über die Presse vorgeschlagen habe, den Haushalt durch den Verkauf des Staatsweinguts Meersburg oder der Landeskrankenhäuser zu sanieren, obwohl keine Grundsatzbeschlüsse über die Zukunft dieser Einrichtungen gefasst worden seien.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, die in Rede stehenden Einrichtungen seien nicht miteinander vergleichbar.

Der Wirtschaftsminister sagt zu, im Interesse einer hohen Transparenz in einem schriftlichen Bericht aufzulisten, welche Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft wie stark subventioniert würden.

Weiter erklärt er, das Wirtschaftsministerium habe in der Tat sowohl vom Kabinett als auch durch den Wirtschaftsausschuss des Landtags den Auftrag erhalten, unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesrechnungshofs im Jahr 2007 über die Zukunft der Wirtschaftsförderung des Landes zu entscheiden. Diesem Auftrag werde das Ministerium selbstverständlich nachkommen.

Der Finanzminister erklärt, auch er sei der Auffassung, dass es für haushaltsrelevante Entscheidungen in Bezug auf den Betrieb des Hauses der Wirtschaft noch zu früh sei. Angesichts der Tatsache, dass sich die FDP/DVP immer wieder für Privatisierungen ausspreche, weil sie sich davon Kostensenkungen verspreche, sollte die FDP/DVP den Anregungen des Rechnungshofs eigentlich zustimmen, zumal ein Betreibermodell auch die Transparenz erhöhe.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, wenn sich abzeichne, dass eine Privatisierung des Betriebs des Hauses der Wirtschaft Vorteile bringe, stimme die FDP/DVP einer solchen Änderung zu, jedoch erst dann.

Die Ziffer 1 des Antrags 07/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0701 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt zur Etatisierung der Beihilfeausgaben in den Titeln 446 01 – Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger) –, 446 21 – Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger) – und 441 01 – Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger) – an, in den Jahren 2007 und 2008 würden die niedrigen Istbeträge des Jahres 2005 fortgeschrieben. Er hielte es jedoch für merkwürdig, wenn Ansätze in diesem Bereich zu niedrig erfolgten und die Ausgaben, weil es sich um unabweisbare Ausgaben handle, letztlich höher als die Ansätze lägen, und bitte deshalb um Auskunft zum Zustandekommen der Ansätze bei den erwähnten Titeln.

Ein Regierungsvertreter des Finanzministeriums gibt bekannt, das Finanzministerium gebe für die Planaufstellung generell vor, dass bei den Titeln für Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger grundsätzlich die letzten Istausgaben zu veranschlagen seien. Im Einzelplan 12 würden in Kapitel 1212 – Sammelansätze – in Titel 461 01 – Globale Minderausgaben für Personalausgaben einschließlich Versorgungsbezüge,

Beihilfen und Nachversicherungen – die Zuschläge veranschlagt, die aufgrund der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger erforderlich würden. Dadurch werde gewährleistet, dass ausreichend Mittel für Versorgungsbezüge und für Beihilfeausgaben veranschlagt seien.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE räumt ein, dies sei im Prinzip eine vernünftige Praxis. Doch seien die Istergebnisse in Titel 446 01 erheblichen Schwankungen unterworfen und seien von 2004 auf 2005 von 3,614 Millionen € auf 819 000 € gefallen, und es diene nicht der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, wenn auch in einem Titel mit so großen Schwankungen wie bei dem erwähnten so verfahren werde und für die Jahre 2007 und 2008 jeweils nur 800 000 € veranschlagt würden, obwohl als Soll im Jahr 2006 noch 5,2 Millionen € veranschlagt gewesen seien. Eine ähnliche Situation sei bei den Titeln 441 01 und 446 21 festzustellen. Dies halte er für aufklärungsbedürftig, zumal dies kein spezielles Problem des Einzelplans 07 sei.

Der Regierungsvertreter teilt mit, die Istergebnisse schwankten im Wesentlichen auch aufgrund von Personalumschichtungen wegen der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche so stark wie erwähnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, wenn dies der Hauptgrund wäre, müssten in Titel 432 01 – Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen – ebenfalls so große Schwankungen auftreten. Dort lägen die Ansätze für 2007 und 2008 jedoch nur um rund 10 % unter dem Soll 2006.

Der Finanzminister sagt zu, dies aufzuklären und dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu berichten (vgl. Anlage 1).

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt zum Antrag 07/22 an, seine Ziffer 2 sei bereits begründet.

Die Ziffer 2 des Antrags 07/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert zum Antrag 07/2, ihn interessiere, was sich hinter dem Antragsbegehren verberge, die globalen Minderausgaben für Personalausgaben zu senken und einen wie auch immer gearteten Ausgleich im Einzelplan 12 zu schaffen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, auch seine Fraktion habe sich diese Frage gestellt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass wohl aufgrund einer falschen Ressortabgrenzung die globale Minderausgabe für Personalausgaben falsch berechnet worden sei und nunmehr im Einzelplan 12 ein Ausgleich erfolge.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU und weitere CDU-Abgeordnete bejahten dies.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, bei Neuabgrenzungen gebe es aufnehmende und abgebende Ressorts. Deshalb hätte aus seiner Sicht auch der Ausgleich ressortscharf erfolgen müssen und dürfte nicht über einen Sammeltitel im Einzelplan 12 erfolgen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, nach seinen Informationen habe das aufnehmende Ressort richtig etatisiert, sodass ein Ausgleich nur über den Einzelplan 12 möglich sei.

Der Regierungsvertreter signalisiert Zustimmung.

Dem Antrag 07/2 wird einstimmig zugestimmt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt zum Antrag 07/3 dar, dieser Antrag zur Entwicklungszusammenarbeit beziehe sich deshalb auf Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen –, weil in Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – gar keine entsprechende Titelgruppe mehr vorgesehen sei. Den Antragstellern sei wichtig, dass für die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit im Inland als einer originären Landesaufgabe weiterhin Landesmittel bereitstünden. Zwar gebe es für bestimmte Maßnahmen Mittel bei der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) und bei der Landesstiftung, die jedoch nicht alles abdeckten. Wenn der vorliegende Antrag keine Mehrheit fände, ergäbe sich die Situation, dass im Etat des Wirtschaftsministeriums für die Entwicklungszusammenarbeit ab 2008 keinerlei Mittel mehr eingestellt wären, was aus Sicht der Antragsteller falsch wäre. Deshalb bitte sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Berichterstatterin äußert, es sei Wunsch der SEZ gewesen, auf eigene Füße gestellt zu werden und eigenes Kapital zu erhalten, mit dem gewirtschaftet werden könne. Darüber sei im Landtag im Übrigen schon mehrfach diskutiert und letztlich entschieden worden. Die Situation für die SEZ werde nicht verschlechtert; im Übrigen erhalte sie auch Mittel aus der Landesstiftung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die Ansätze im Etat des Wirtschaftsministeriums zur Entwicklungszusammenarbeit seien seit Jahren rückläufig. Letztlich übrig geblieben seien Kleinstbeträge, deren Verwaltung einen unverhältnismäßig hohen Personalaufwand erfordert habe. Insofern sei es aus Sicht der SPD-Fraktion sinnvoll, einen klaren Schnitt zu machen und festzulegen, dass sich das Wirtschaftsministerium bei seinen Aktivitäten bezüglich Entwicklungsländern auf Außenwirtschaftsaktivitäten konzentrieren solle und über die SEZ die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit voranzutreiben versucht werde. Im Übrigen habe auch die Landesstiftung den Auftrag, die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Stiftungsrat in seiner letzten Sitzung den Wirtschaftsminister gebeten habe, mit dem Geschäftsführer der Landesstiftung Gespräche mit dem Ziel zu führen, mehr Geld aus der Landesstiftung für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt klar, der Antrag 07/3 ziele ausdrücklich nicht auf die SEZ, sondern die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit im Inland.

Der Wirtschaftsminister erklärt zum Antrag 07/3, das operative Geschäft der Entwicklungszusammenarbeit sollte sich auf Tätigkeiten in so genannten Schwellenländern wie beispielsweise Brasilien oder Vietnam konzentrieren, und diese Arbeiten sollten entweder über das Wirtschaftsministerium im Bereich der Außenwirtschaft oder die SEZ stattfinden. Die SEZ werde die Möglichkeit haben, diese Aufgaben zu erfüllen.

Davon unberührt sei der Bereich der Bildungsaufgaben für nachhaltige Entwicklung, doch dieser sei beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt, sodass dem Anliegen der Antragsteller bereits Rechnung getragen sei, ohne dass im Wirtschaftsministerium ein Haushaltstitel mit einem nur noch symbolischen Betrag aufrechterhalten werden müsste, was aufgrund des erforderlichen Personalaufwands unverhältnismäßig wäre.

Der Antrag 07/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0703 – Landesgewerbeamt

Der Ausschussvorsitzende erklärt, angesichts der Tatsache, dass in Kapitel 0703 – Landesgewerbeamt – aufgrund der Auflösung des Landesgewerbeamts keine Mittel veranschlagt seien, erübrige sich nach seinen Informationen eine Abstimmung über das Kapitel 0703.

Der Ausschuss nimmt von Kapitel 0703 Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende äußert, Gleiches gelte für die Kapitel 0705 – Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen – und 0706 – Vermessungswesen –.

Der Ausschuss nimmt von den Kapiteln 0705 und 0706 Kenntnis.

Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, auf Seite 55 des Haushaltsplanentwurfs sei für die Errichtung der Landesmesse ein Zielerreichungsgrad von 99 % vorgegeben. Ihn interessiere, worauf bei der Landesmesse verzichtet werden solle.

Ein Regierungsvertreter teilt mit, das fehlende eine Prozent beziehe sich auf Grünanlagen, Blumenrabatten und Ähnliches.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, das fehlende Prozent für diese letzten Maßnahmen sei im Haushaltsplanentwurf jedoch nirgends zu finden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt Begehren und Begründung des Antrags 07/4 vor.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich danach, ob die Gelder, deren Streichung beantragt werde, bereits bewilligt seien, sodass darüber gar nicht mehr verfügt werden könne.

Der Wirtschaftsminister teilt mit, die Mittel in Titel 892 73 N – Zuschüsse für Investitionen baden-württembergischer Messegesellschaften – dienten der Fortsetzung der Regionalmesseförderung, nachdem das entsprechende Förderprogramm nach zehn Jahren abgeschlossen sei. Diese zeitlich bis zum Jahr 2008 begrenzte Fortsetzung sei notwendig, weil in Ulm, Freiburg und hauptsächlich in Mannheim noch Aufgaben zu erledigen seien, für die bereits Anträge bewilligt worden seien. Weitere Mittel würden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, er habe gelernt, dass mehrjährige Ausgabeverpflichtungen nach Haushaltsrecht nur eingegangen werden könnten, wenn Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht würden. Von Verpflichtungsermächtigungen beim in Rede stehenden Titel sei ihm jedoch nichts bekannt. Insofern sei der Antrag 07/4 durchaus zulässig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, haushaltsrechtlich sei der Antrag zulässig, politisch jedoch falsch.

Der Antrag 07/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert zum Antrag 07/5, in der vergangenen Legislaturperiode sei die Wirtschaftsförderung neu strukturiert und die Außenwirtschaftsförderung bei der Baden-Württemberg International konzentriert worden. Nach ihrer Kenntnis erhalte Baden-Württemberg Inter-

national pro Jahr 1,1 Millionen €, um die Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung zu erledigen. Ihre Fraktion halte die Außenwirtschaftsförderung für einen wichtigen Bereich der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg, und sie bitte um Auskunft, wie sich der vorliegende Antrag zur Tätigkeit von Baden-Württemberg International verhalte und wie er gegenfinanziert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, der Antrag 07/5 sei nachvollziehbar begründet. Er wolle wissen, warum diese Argumente nicht bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung vom Ministerium berücksichtigt worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, in dem Bereich, auf den der vorliegende Antrag ziele, einen Schwerpunkt zu setzen und zur Gegenfinanzierung Mittel zu verwenden, die als Vorfinanzierungskosten für das Projekt Stuttgart 21 noch nicht benötigt würden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, um die Vorfinanzierungskosten für das Projekt Stuttgart 21 darstellen zu können, hätten alle Ministerien einen Beitrag leisten müssen, und nunmehr werde den Ressorts ein Teil dieses Geldes wieder zurückgegeben. Dies könne er nachvollziehen, doch sollte dies in der Öffentlichkeit auch so deutlich erklärt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, er glaube nicht, dass jedes Ressort von diesem Geld etwas bekomme.

Die Berichterstatterin äußert, bei den im Antrag aufgezählten Maßnahmen handle es sich um Maßnahmen, die sicher auch das Wirtschaftsministerium gern verwirklicht hätte, die jedoch aufgrund der Haushaltskonsolidierung als nachrangig angesehen worden seien. Aufgrund der veränderten Situation seit der Haushaltsaufstellung ergebe sich nunmehr die Möglichkeit einer Nachjustierung.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, im Gegensatz zu den Grünen, die sich für die Streichung aller Mittel für das Projekt Stuttgart 21 ausgesprochen hätten, würden mit dem vorliegenden Antrag die für 2008 zur Vorfinanzierung erforderlichen Mittel erhalten und nur für 2007 vorgesehene Mittel dazu verwandt, um die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken.

Der Finanzminister legte dar, in der Tat hätten fast alle Ressorts und insbesondere das Wirtschaftsministerium Vorhaben zurückstellen oder streichen müssen, um die Einhaltung der Vorgabe, die Neuverschuldung auf 1 Milliarde € zu begrenzen, nicht zu gefährden. Inzwischen gebe es einen geringen finanziellen Spielraum, und daraufhin hätten sich die Koalitionsfraktionen dazu entschlossen, zu beantragen, in einem sehr wichtigen Bereich einen Schwerpunkt zu setzen und dafür etwas mehr Geld zur Verfügung zu stellen, wobei es sich bei dem Geld im Übrigen nur um einen Bruchteil dessen handle, was in den einzelnen Ressorts zuvor habe eingespart werden müssen.

Der Wirtschaftsminister führt aus, Baden-Württemberg International sei die Stelle, in der politische Konzepte operational umgesetzt würden. Allerdings müsse das Land für die erforderliche Mittelausstattung sorgen.

Ein Regierungsvertreter teilt ergänzend mit, Baden-Württemberg International führe das Maßnahmenprogramm im Bereich der Außenwirtschaft und das Maßnahmenprogramm im Bereich des Standortmarketing für das Wirtschaftsministerium durch.

Das Maßnahmenprogramm Außenwirtschaft entstehe durch einen Abstimmungsprozess zwischen den Wirtschaftsorganisationen des Landes Baden-Württemberg, dem Wirtschaftsministerium und Baden-Württemberg International. Im Durchschnitt würden pro Jahr etwa 40 Kooperationsbörsen im Ausland durchgeführt, und dafür erhalte Baden-Württemberg International eine Projektförderung vom Wirtschaftsministerium.

Auch das Standortmarketingprogramm werde vom Wirtschaftsministerium, von Wirtschaftsorganisationen und von Baden-Württemberg International entwickelt, und die operationelle Umsetzung beispielsweise durch Messeauftritte erfolge durch Baden-Württemberg International.

Darüber hinaus gebe es im Etat des Wirtschaftsministeriums Mittel, die überwiegend dafür eingesetzt würden, Wirtschaftstage durchzuführen und ausländische Delegationen, die zu politischen Gesprächen nach Baden-Württemberg kämen, zu betreuen. Ferner stünden Mittel für Delegationsreisen des Wirtschaftsministers und der Amtsleitung ins Ausland, für die Zusammenarbeit innerhalb der „Vier Motoren für Europa“ und der Kommissionen mit Ungarn, Kroatien, Bulgarien oder Rumänien sowie für die Auslandsrepräsentanzen des Landes zur Verfügung. Schließlich seien Mittel für Projekte, die sich aus den Gesprächen mit ausländischen Vertretern, die nach Baden-Württemberg kämen, ergäben, vorhanden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, er entnehme dem vorliegenden Antrag, dass die Regierungsfraktionen offenbar über genaue Informationen über Projekte verfügten, die den Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zum Opfer gefallen seien, einschließlich konkreter Vorgaben für diese Projekte. Ihn interessiere, ob der Wirtschaftsminister aus der Liste der Vorhaben, die bisher nicht hätten berücksichtigt werden können, angesichts der veränderten finanziellen Situation möglicherweise anderen Vorhaben eine höhere Priorität eingeräumt hätte als denen, auf die nunmehr die Regierungsfraktionen einen Schwerpunkt legten.

Der Wirtschaftsminister antwortet, es gebe solche prioritären Vorhaben. Er wolle diese aber gegenwärtig nicht benennen.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/5 zu.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 07/6 aus, die vorgesehene einmalige Ausstattung der Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ mit Stiftungskapital in Höhe von 4 090 400 € im laufenden Haushaltsjahr sei zu begrüßen. Allerdings halte es ihre Fraktion für notwendig, dass im Jahr 2007 noch ein Zuschuss an die Stiftung gezahlt werde.

Gemäß der Satzung der Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ habe die Stiftung einen Anspruch auf Zahlung eines jährlichen Einkommensbetrags in Höhe von 306 800 €. Dieser Einkommensanspruch erlische mit der vollständigen Einzahlung des Stiftungskapitals in Höhe von 4 090 400 € durch den Stifter.

Obwohl das Stiftungskapital bisher noch nicht bei der Stiftung eingegangen sei, sei im Haushaltsentwurf kein Zuschuss für das Jahr 2007 mehr vorgesehen. Die Fraktion GRÜNE sei der Auffassung, dass eine komplette Streichung der Zuschüsse für das Jahr 2007 nicht möglich sei und dass eine Regelung getroffen werden müsse, die einen geregelten Übergang von Zuschussfinanzierung auf kapitalgestützte Finanzierung ermögliche.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die Landesregierung habe der Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ über Jahre hinweg ihr zustehende Gelder vorenthalten. Es habe der Vorlage gutachterlicher Stellungnahmen und mehrerer Anläufe im Stiftungsrat bedurft, um die Landesregierung zur Einhaltung der vorgegebenen Bestimmungen zu bewegen.

Es sei keine politische Frage, ob für das Jahr 2007 Zinszahlungen aus dem Stiftungskapital an die Stiftung zu leisten seien oder nicht, sondern eine Frage des Stiftungsrechts. Der Geschäftsführer der Stiftung sei verpflichtet, das Land zu verklagen, wenn das Land der Stiftung unrechtmäßig Zahlungen vorenthalte. Eine entsprechende Drohkulisse habe erst die Bereitschaft erzeugt, das gesamte Stiftungskapital einzuzahlen.

Das Land sei verpflichtet, die bis zum Eingang des Stiftungskapitals aufgelaufene Verzinsung für das Jahr 2007 an die Stiftung zu entrichten. Hierauf bestehe ein rechtlicher Anspruch.

Sollte der Finanzminister die Bereitstellung der für das Jahr 2007 aufgelaufenen Zinszahlungen an die Stiftung zusagen, wäre das Recht der Stiftung gewahrt. In diesem Fall spräche er sich dafür aus, dass der Antrag 07/6 zurückgezogen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, alle Fraktionen des Landtags seien mit der Arbeit der Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ sehr zufrieden.

Nicht die Landesregierung habe der Stiftung Mittel vorenthalten. Vielmehr habe der Landtag nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt, um das Stiftungskapital vollständig einzuzahlen.

Nach seiner Kenntnis sei für die jährlich an die Stiftung überwiesenen Zahlungen ein gemittelter Zinssatz zugrunde gelegt worden. Nach überschlägiger Berechnung sei es für das Land nicht nachteilig, nunmehr den für eine vollständige Einzahlung des Stiftungskapitals notwendigen Betrag am Kapitalmarkt aufzunehmen und der Stiftung zuzuführen. Er bitte hierzu das Finanzministerium um eine Erläuterung.

Sichergestellt werden müsse, dass die Stiftung bis zum Eingang des Stiftungskapitals arbeitsfähig bleibe. Er bitte die Landesregierung, deutlich zu machen, welche Verfahrensweise sie sich in dieser Problematik vorstelle.

In dem vorliegenden Fall zeige sich, dass mit der Errichtung des Stiftungsgeschäfts für den Landesgesetzgeber die Verpflichtung zur Leistung der entsprechenden Einzahlungen entstanden sei. Die rechtliche Position sei auch durch Gutachten klar abgeklärt. Ob allerdings ein Rechtsanspruch der Stiftung auf eine Übergangslösung bestehe, wage er zu bezweifeln. Ihn würde hierzu die Einschätzung der Landesregierung interessieren. Die FDP/DVP-Fraktion wolle, dass durch die Einzahlung des Stiftungskapitals die Arbeit der Stiftung im Jahr 2007 nicht negativ beeinträchtigt werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU trägt vor, die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass nach Abschluss der Ausschussberatungen zum Haushaltsentwurf das Stiftungskapital an die Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ überwiesen werde und für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum Eingang des Stiftungskapitals der Zuschuss anteilig gezahlt werde. Hierzu hätte sie gerne eine Bestätigung vonseiten der Landesregierung.

Aufgeworfen werden könnte die Vermutung, dass der Stiftung erst nach Eingang der Zinszahlungen auf das Stiftungskapital am Ende des Jahres 2007 erste Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung stünden. Sie bitte daher um Auskunft, welche Erkenntnisse die Landesregierung über die finanzielle Situation der Stiftung habe, insbesondere ob irgendwelche andere Zahlungen die Stiftung in die Lage versetzten, ihren laufenden Verpflichtungen ohne Probleme gerecht werden zu können.

Der Wirtschaftsminister legt dar, bei planmäßigem Ablauf hätte die Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ zum 1. Januar 2007 das Stiftungskapital in Höhe von rund 4 Millionen € überwiesen bekommen. Der einzige Grund, weshalb die Überweisung noch nicht erfolgt sei, sei, dass der hierfür notwendige Beschluss des Landtags noch nicht gefasst worden sei.

Nachdem der politische Wille offensichtlich klar sei und der Finanzminister dem nicht widersprochen habe und das Verfahren für geeignet empfinde, bitte er den Finanzausschuss, sich heute damit einverstanden zu erklären, dass morgen der Stiftung das Stiftungskapital überwiesen werde und die Stiftung den aus dem Einkommensanspruch für die Zeit vom 1. bis 19. Januar 2007 anteilig überwiesenen Betrag von 15 960 €, der ihr per täglicher Überweisung von je 840 € zugegangen sei, behalten dürfe.

Der Finanzminister erklärt, falls der Finanzausschuss damit einverstanden sei, könne das Land morgen als außerplanmäßige Ausgabe das Stiftungskapital an die Stiftung überweisen (Beifall).

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU teilt der Wirtschaftsminister mit, das Land habe im Juli des vergangenen Jahres Nachzahlungen in Höhe von rund 563 000 € zur Deckung von Ansprüchen aus vergangenen Jahren an die Stiftung geleistet. Insofern sei bei der Stiftung genügend Liquidität vorhanden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, die angesprochene Problematik wäre nicht entstanden, wenn die Haushaltsplanberatungen, wie von der Landesverfassung vorgesehen, vor Beginn des ersten Rechnungsjahres abgeschlossen gewesen wären. Die meisten anderen Bundesländer hätten ihre Haushaltsplanberatungen vor Ablauf der von der Verfassung vorgesehenen Frist abgeschlossen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, die Nachzahlungen, die die Stiftung aufgrund von Ansprüchen aus der Vergangenheit erhalten habe, sollten nicht für das laufende Geschäft der Stiftung eingesetzt werden. Sie bitte darum, in einer großzügigen Weise mit der Stiftung abzurechnen und sicherzustellen, dass die anteiligen Zuschusszahlungen erst eingestellt würden, wenn das Stiftungskapital eingegangen sei und für die Stiftung Zinsen tragen könne.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, warum plötzlich auf eine rasche Überweisung des Stiftungskapitals gedrängt werde, nachdem jahrelang das Stiftungskapital nicht zugeführt worden sei. Er bemerkt, eine normale und vernünftige Handlungsoption wäre, mit der Überweisung des Stiftungskapitals zuzuwarten, bis der Haushalt beschlossen sei, und bis dahin den laufenden Betrieb der Stiftung aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, seine Fraktion ziehe den Antrag 07/6 zurück.

Er regt an, bei der Festlegung des Termins für die Überweisung des Stiftungskapitals die für das Land kostengünstigste Alternative zu wählen.

Der Finanzminister verdeutlicht, während die jährlich zu leistenden Zuschüsse von rund 300 000 €, gemessen am Stiftungskapital von rund 4 Millionen €, einer Zinszahlung von ca. 7,5 % entsprächen, betrage der Sollzinssatz am Kapitalmarkt derzeit etwa 3,5 %. Eine möglichst rasche Überweisung des Stiftungskapitals stelle somit für das Land die kostengünstigste Variante dar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, für eine außerplanmäßige Ausgabe in der vorgesehenen Größenordnung sollte der Ausschuss eine entsprechende Beschlussfassung herbeiführen, damit Rechtssicherheit bestehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD vertritt die Ansicht, die vorgesehene Überweisung des Stiftungskapitals stelle keine außerplanmäßige Ausgabe dar, da sie weder unabweisbar noch unvorhersehbar sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirft ein, dem von der Stiftung in Auftrag gegebenen Gutachten zufolge müsse das Land seiner Verpflichtung umgehend gerecht werden. Dazu müsse so bald wie möglich der rechtlich einwandfreie Zustand hergestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, er habe sich sagen lassen, dass es für die Notwendigkeit einer Beschlussfassung eine Wertgrenze von 5 Millionen € gebe. Die Herbeiführung eines Beschlusses des Finanzausschusses zur Überweisung des Stiftungskapitals sei somit nicht erforderlich.

Er hält fest, der politische Wille zur Überweisung des Stiftungskapitals an die Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ sei im Ausschuss einmütig zum Ausdruck gekommen.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Erläuterung, weshalb in Titel 125 82 – Einnahmen zur Durchführung von Maßnahmen der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH – die Bereitstellung von Mitteln der Landesstiftung in einem Titel mit der Gruppierungsnummer 125 verbucht werde, während üblicherweise Zuwendungen der Landesstiftung in Titeln mit der Gruppierungsnummer 282 etatisiert würden.

Ein Regierungsvertreter des Wirtschaftsministeriums erläutert, die in Titel 125 82 aufgeführten Einnahmen seien nicht als Zuwendung der Landesstiftung zu charakterisieren. Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium träten als Auftragnehmer auf, der die Projekte abwickle. Aus haushaltstechnischen Gründen würden daher die Einnahmen in einem Titel mit der Gruppierungsnummer 125 verbucht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, er sei versucht, dem Antrag 07/7 zuzustimmen, sofern nicht das Wirtschaftsministerium ganz überzeugend darlege, dass die betreffenden Einrichtungen unverzichtbar seien.

Der Wirtschaftsminister legt dar, er halte das Design Center Stuttgart und die Informationszentren Patente und Technik für unverzichtbar.

Baden-Württemberg weise, bezogen auf die Bevölkerungszahl, die meisten Patentanmeldungen in Europa auf. Für die Patentanmelder, insbesondere die kleinen und mittelgroßen Unternehmen, sei ein Anlauf- und Informationszen-

trum, in dem diese sich beraten lassen könnten und Schutzrechtsanmeldungen entgegengenommen würden, unbedingt notwendig.

Das Land wolle auch das Design in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Hierzu bedürfe es der Durchführung von Wettbewerben, um die besten Ideen kreieren zu können. Beispielsweise solle erreicht werden, dass eine hohe Zahl baden-württembergischer Designs für den Deutschen Designpreis nominiert würden, um in der bundesweiten Öffentlichkeit stärker wahrgenommen zu werden.

Darüber hinaus würden eine Reihe von Fachveranstaltungen und Wettbewerben durchgeführt, die dazu beitrügen, dass in Baden-Württemberg das Design und die Anmeldung von Patenten weiter vorangetrieben würden.

Er bitte dringend um die Beibehaltung der Förderung des Design Centers und der Informationszentren Patente und Technik. Die formale Eingliederung dieser Einrichtungen in den Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums im Zuge der Verwaltungsreform habe auf die fachliche Bedeutung dieser Einrichtungen keine Auswirkung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, die Landesregierung habe sich jahrelang überlegt, ob sie das Design Center und die Informationszentren Technik und Patente aufgeben solle. Im Rahmen der Verwaltungsreform seien diese Einrichtungen dann in den Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart eingegliedert worden.

Im Haushaltsplan seien eine Vielzahl von Wettbewerben und öffentlichen Veranstaltungen aufgeführt. Weitere Wettbewerbe, wie sie der Wirtschaftsminister gerade genannt habe, halte ihre Fraktion für nicht notwendig.

Sie halte die Argumentation des Wirtschaftsministers für nicht ausreichend, um die weitere Existenzsicherung der genannten Institute zu rechtfertigen. Angesichts der Vielzahl von Beratungsstellen, die es im Land gebe, und der im Internet zugänglichen Informationsdatenbanken sollte sich das Land aus dieser Aufgabe zurückziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, Produktdesign und technologisches Design seien ein Wettbewerbsfaktor erster Güte. Während die großen Unternehmen aus eigener Kraft ihre Designkompetenz entwickeln könnten, bedürften die kleineren Unternehmen der Unterstützung in diesem Bereich. Die Industrie- und Handelskammer habe daher auf die aufgekommene Diskussion um die Schließung des Design Centers heftigst reagiert.

Er sei nicht der Meinung, dass die strategische Aufstellung der vom Land geförderten Einrichtungen für den Bereich Design optimal sei. Aber daraus den Umkehrschluss zu ziehen, die Förderung solle auf null abgesenkt werden, hielte er für falsch. Vielmehr bitte er darum, eine schlüssigere Gesamtkonzeption für die Vermittlung, die Präsentation und den Transport von Designkompetenz zu entwickeln.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, jeder, der das Design Center und die Informationszentren Patente und Technik einmal besucht habe, wisse, welche Leistung von diesen Einrichtungen erbracht werde.

Die FDP/DVP sei der Auffassung, dass eine Technologietransferpolitik und eine Mittelstandsförderpolitik sinnvoll seien und dass die Zurverfügungstellung von Informationen und die qualifizierte Beratung, wie sie in den genannten Einrichtungen erbracht werde, zu einer Erhöhung der Existenzgründungsquote beitrügen und damit auch den Zielen der Lissabon-Strategie entsprächen.

Die Antragsteller hätten nicht aufzeigen können, welche anderen Institutionen die Aufgabe des Design Centers und der Informationszentren Patente und Technik im Falle deren Wegfalls übernehmen könnten. Der Antrag 07/7 müsse daher unbedingt abgelehnt werden.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/7 ab.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Anträge 07/8, 07/9 und 07/10 auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, sie sei erfreut, dass alle Fraktionen der Ansicht seien, dass die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ weiter im bisherigen Umfang finanziert werden müssten.

Die in den Haushaltsentwürfen der vergangenen Jahre immer wieder vorgesehenen Kürzungen bei den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ seien kontraproduktiv und versetzten jedes Mal die betroffenen Personen in Aufregung. Sie fordere daher das Wirtschaftsministerium auf, zu den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ zu stehen und eine nachhaltige finanzielle Absicherung dieser Einrichtungen sicherzustellen. Dann könnten sich die Fraktionen hierzu die Einbringung von Anträgen, wie sie nun zur Beratung vorlägen, sparen.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt aus, sie teile die von Abg. Edith Sitzmann GRÜNE geäußerte Kritik. Die angesprochene Problematik sei dadurch zustande gekommen, dass die eingebrachten Haushaltsentwürfe auf Fortschreibungen früherer Haushaltsentwürfe beruhten. Die Regierungsfraktionen würden daher einen Antrag einbringen, der begehre, dass der Mittelfristige Finanzplan künftig nicht mehr auf den Haushaltsentwürfen, sondern auf den endgültig beschlossenen Haushalten der Vorjahre beruhe. Sie hoffe bei diesem Antrag auf die Unterstützung der Oppositionsfraktionen.

Die vorliegenden Anträge zu den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ sähen eine unterschiedliche Mittelausstattung in den Jahren 2007 und 2008 vor. Die Zahlen in dem Antrag der Grünen seien „gegriffen“ und sähen eine etwas zu großzügige Mittelausstattung vor. Die SPD-Fraktion habe wohl nicht gemerkt, dass es sich bei den Zuschüssen für die Kontaktstellen um Personalkostenunterstützung handle und sehe daher in ihrem Antrag die Fortschreibung des bisherigen Mittelansatzes vor. Die Regierungsfraktionen hätten in ihrem Antrag bedacht, dass sich tarifliche Entwicklungen im Personalbereich ergeben hätten, die berücksichtigt werden sollten. Daher gehe sie davon aus, dass der Antrag der Regierungsfraktionen der am besten gerechnete sei.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, das politische Ziel sei, dass die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ in der bisherigen Form erhalten blieben. Die hierzu vorliegenden Anträge sähen unterschiedliche Mittelausstattungen vor. Sie gehe davon aus, dass die SPD ihren Antrag zurückziehe, weil die darin vorgesehene Mittelausstattung nicht realistisch sei. Der Antrag der Regierungsfraktionen basiere auf den richtig gerechneten Zahlen. Sie hoffe daher auf einstimmige Zustimmung zu dem Antrag der Regierungsfraktionen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, das von der Landesregierung und den Regierungsfraktionen hinsichtlich der Mittelausstattung der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ vollführte „Zickzackmanöver“ tue dem Ansehen der Kontaktstellen nicht gut. Regierung und Regierungsfraktionen sollten sich daher einmal auf eine konsistente Finanzierung der Kontaktstellen verständigen, damit diese sich vernünftig entwickeln könnten. Die in den Haushaltsentwürfen veranschlagten Mittelkürzungen bei den Kontaktstellen sorgten lediglich für Beunruhigung bei den Betroffenen.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/8 ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/9 zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, die SPD-Fraktion ziehe den Antrag 07/10 zurück.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die ausführliche Begründung des Antrags 07/11.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/11 zu.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss nimmt von der Umsetzung der bislang bei Kapitel 0709 veranschlagten Mittel und Stellen in das Kapitel 0306 Kenntnis.

Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, neu eingerichtet worden sei der Titel 684 01: Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg. Hierzu seien im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien Mittel in Höhe von 170 000 € von Kapitel 0435 Titel 684 14 in Kapitel 0710 Titel 684 01 übertragen worden. Dies gehe zurück auf den Hinweis des Rechnungshofs, dass Zuschüsse an fremdsprachige Schulen eher den Charakter von Wirtschaftsförderung hätten. Ferner werde die Mittelausstattung in Titel 684 01 um 1 Million € auf 1,17 Millionen € aufgestockt. Für die Förderung der Schulen solle ein Konzept erarbeitet werden. Über die Mittel dürfe erst nach Beschluss des Ministerrats verfügt werden.

Er schlägt vor, dass der Landtag zu Titel 684 01 einen Sperrvermerk erlasse, um nach Vorlage des Konzepts darüber noch einmal im Lichte der dazu vorliegenden Ausarbeitung des Rechnungshofs diskutieren zu können und anschließend über die Freigabe der Mittel zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt dazu an, auch in zahlreichen anderen Positionen enthalte der Haushalt einen Planansatz, dessen Vollzug im Detail durch die Landesregierung vorgenommen werde, ohne dass hierzu ein Sperrvermerk vom Landtag erlassen worden sei. Auch im Sinne der Vereinfachung und der Entbürokratisierung sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass hier kein Vorbehalt durch den Landtag angebracht werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigt sich, welche Maßnahmen noch aus Mitteln der Titelgruppe 76 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, im Förderzeitraum 2000 bis 2006 – finanziert würden und welche Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 77 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, Ziel 2, im Förderzeitraum 2007 bis 2013 – finanziert würden.

Ein Regierungsvertreter des Wirtschaftsministeriums legt dar, die in Titelgruppe 76 veranschlagten Mittel dienten der Fortsetzung bewährter Förderprogramme. Beispielsweise werde das Altbewerberprogramm im Jahr 2007 noch aus ESF-Mitteln finanziert und solle 2008 aus Landesmitteln finanziert werden.

Das operationelle Programm für die neue Förderperiode sei bereits erstellt und werde demnächst vorgestellt. Allerdings müsse dem Programm erst noch von der EU zugestimmt werden. In das neue Programm würden nur Programme aufgenommen, die mit der Lissabon-Strategie kompatibel seien. Beispielsweise werde die Förderung von Programmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge fortgesetzt. Die Program-

me würden in der neuen Förderperiode noch zielgenauer abgestimmt. Ferner werde versucht, die Programme einfacher zu gestalten. Zu gegebener Zeit werde das Wirtschaftsministerium dem Landtag entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, auf Seite 87 des Einzelplans 07 sei in den produktorientierten Informationen zum Fachprodukt „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ für das Ziel „Qualifizierung von Schüler/innen, Studenten/innen, Multiplikatoren etc. zum Thema Entrepreneurship“ ein enormer Anstieg des Fördervolumens im Jahr 2006 auf 8 Millionen € mit anschließendem starken Abfall im Jahr 2007 auf 600 000 € festzustellen. Laut produktorientierten Informationen seien die Beträge in Kapitel 1221 veranschlagt. Die genaue Position, unter der diese Mittel eingestellt seien, habe er bisher im Haushaltsentwurf nicht finden können.

Eine Regierungsvertreterin des Wirtschaftsministeriums teilt mit, das Ist des Jahres 2005 von rund 1,4 Millionen € beziehe sich in der Hauptsache auf aus der Zukunftsoffensive III finanzierte Maßnahmen des ifex.

Die Veranschlagung von 8 Millionen € für das Jahr 2006 komme dadurch zustande, dass von den aus der Zukunftsoffensive III ursprünglich verfügbaren Mitteln nicht der voraussichtlich fällige Betrag, sondern das Soll veranschlagt worden sei.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD bestätigt sie, es handle sich bei den angesprochenen Positionen nicht um Investitionen, sondern um Maßnahmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, weshalb in der genannten Position die Mittelansätze von rund 1,4 Millionen € im Jahr 2005 auf 8 Millionen € im Jahr 2006 stark anstiegen und anschließend auf 600 000 € im Jahr 2007 stark abfielen.

Der Ausschussvorsitzende hält die Z u s a g e vonseiten des Wirtschaftsministeriums fest, die Beantwortung der Frage werde schriftlich nachgereicht.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt vor, in den produktorientierten Informationen zu Kapitel 0710 werde zur Produktgruppe „Berufliche Bildung“ als Messgröße zur Erreichung des Ziels „Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt“ eine Angebots-Nachfrage-Relation bei den Lehrstellen von 98,0 im Jahr 2006 angegeben. Damit könne jedoch nicht das tatsächliche Verhältnis von nachgefragten zu angebotenen Lehrstellen gemeint sein. Denn wenn 98 % der Bewerber eine Lehrstelle gefunden hätten, gäbe es keinen so hohen Überhang von Lehrstellenbewerbern aus den vergangenen Jahren. Er schließe daraus, dass die Kennziffer auch diejenigen Bewerber umfasse, die zwar keine Lehrstelle gefunden hätten, aber an Alternativmaßnahmen teilnähmen.

Der Regierungsvertreter des Wirtschaftsministeriums räumt ein, die enthaltenen Messgrößen seien in der Entstehungsphase des produktorientierten Haushalts entwickelt worden. Außer den angesprochenen Messgrößen könnte er noch andere Indikatoren aufzeigen, deren Geeignetheit bei detaillierter Betrachtung einmal infrage gestellt werden müsste. Insgesamt sei über alle Ministerien hinweg festzustellen, dass in diesem Bereich Nachbesserungsbedarf bestehe. Er finde daher den Vorschlag, im Finanzausschuss die Produktorientierung insgesamt noch einmal aufzurufen, richtig.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 07/12 aus, die Fraktion GRÜNE habe bereits in der Vergangenheit ihre Unzufriedenheit mit

den wenig zielgenauen Förderrichtlinien des Landes zum Ausdruck gebracht. Bei der Tourismusförderung sollte darauf geachtet werden, dass nahe beieinander liegende Infrastruktureinrichtungen von Gemeinden, wie Spaßbäder, Thermalbäder und Tagungshäuser, sich nicht gegenseitig Konkurrenz machten. Die Förderrichtlinien sollten daher so geändert werden, dass ausschließlich gemeindeübergreifende Projekte oder Projekte, bei denen nachweislich eine interkommunale Absprache erfolge, gefördert werden könnten. Ferner sollten Mehrfachförderungen über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschlossen werden. Auf diese Weise könnten auch Einsparungen für den Landeshaushalt erzielt werden.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/12 ab.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/15 ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/13 zu.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0711 – Energie und Wohnungsbau

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zum Antrag 07/14 aus, die SPD-Fraktion sehe einen höheren Bedarf an Wohnraumförderung, als dieser von der Landesregierung eingeräumt werde. Zur Finanzierung der höheren Ausgaben für die Wohnraumförderung sehe die SPD-Fraktion den Verkauf von Darlehensforderungen vor. Für den Fall, dass die finanzpolitische Seriosität von Forderungsverkäufen infrage gestellt werde, erinnere er daran, dass die Landesregierung in früheren Jahren unter dem Stichwort „Mobilisierungsaktion“ Forderungsbestände aus Wohnungsbaudarlehen unter Gewährung eines Nachlasses von 20 % an die Darlehensnehmer verkauft habe und darüber hinaus im vorliegenden Haushaltsentwurf die Veräußerung künftiger Miet- und Pachteinnahmen vorsehe. Ferner erinnere er daran, dass das Land die aus den Wohnungsbaudarlehen zurückfließenden Mittel nicht mehr in den Wohnungsbau investieren, sondern zweckentfremdet einsetzen wolle. Somit sei das in der Vergangenheit angeführte Argument, die Rückflüsse würden benötigt, um auch künftig noch Wohnraumförderung betreiben zu können, hinfällig.

Die SPD-Fraktion halte es für notwendig, jetzt für die Schaffung der notwendigen Wohnungen, vor allem in den Universitätsstädten und Ballungsräumen, zu sorgen. Die in dem Antrag begehrte Maßnahme sei daher ein angemessener Beitrag zur Sicherung der Wohnungsversorgung in Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, seine Fraktion werde den Antrag 07/14 ablehnen, weil sie den zur Gegenfinanzierung vorgesehenen Forderungsverkauf nicht für ein solides Finanzierungsinstrument halte.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/14 ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt zum Antrag 07/16, ihre Fraktion halte es grundsätzlich für sinnvoll, über erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu informieren. Diese Aufgabe sollte jedoch durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg wahrgenommen werden. Die Grünen würden sich daher bei einer Abstimmung über den Antrag 07/16 der Stimme enthalten.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/16 zu.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Anträge 07/17 und 07/21 auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, die im Antrag 07/21 begehrte Verdoppelung des Mittelansatzes in Titel 893 70 – Zuschüsse für Investitionen – sei aus Klimaschutzgründen dringend notwendig. Durch eine stärkere Nutzung des Biomassepotenzials werde die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert und ein Beitrag für regionale Wertschöpfung geleistet. Sollten CDU und FDP/DVP an einer konsequenten Umsetzung des Biomasse-Aktionsplans, wie im Koalitionsvertrag aufgeführt, festhalten, müssten sie dem Antrag 07/21 zustimmen.

Die in dem Antrag 07/17 vorgesehene Erhöhung des Mittelansatzes für nur ein Haushaltsjahr sei ihrer Fraktion zu wenig. Notwendig sei eine stetige Unterstützung in diesem Bereich, und zwar nicht nur der mittel- und längerfristigen Forschung, sondern auch der Markteinführung.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU hebt hervor, die Sensibilität für Energiesparen und den Einsatz alternativer Energien sei in der Bevölkerung stark angewachsen. Auch nutze die Bevölkerung die Informationsmöglichkeiten zu diesem Thema sehr intensiv.

Das Land sollte nicht damit beginnen, die Nutzung einer bestimmten alternativen Energieart zu subventionieren. Vielmehr sollten neue innovative Konzepte entwickelt und vorgestellt werden. Wenn der Nutzen einer bestimmten Technologie bekannt werde, werde diese auch von den betreffenden Berufsgruppen eingesetzt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, bemerkenswert sei, dass Baden-Württemberg bei der Biomassenutzung im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich hinterherhinke. Während im Jahr 2005 in Baden-Württemberg die Biogasanlagen gerade einmal 54 Megawatt elektrische Leistung erzielten, wiesen die Biogasanlagen in Bayern eine Gesamtleistung von 127 Megawatt und die Anlagen in Niedersachsen eine Gesamtleistung von 258 Megawatt auf. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich Bayern und Niedersachsen wesentlich stärker in der Förderung der Biomassenutzung engagierten.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, inzwischen seien schon Klagen darüber laut geworden, dass wegen der intensivierten Biomasseproduktion die Erzeugung von ökologischen Lebensmitteln zurückhinke. Von daher sei die Forderung, das Land solle die Biomasseproduktion einseitig fördern, nicht unbedingt nachvollziehbar.

Die Regierungsfraktionen des Landtags von Baden-Württemberg hätten schon immer Wert darauf gelegt, technologische Weiterentwicklungen zu unterstützen, nicht aber die praktische Anwendung, bei der es nur zu Mitnahmeeffekten komme. In diesem Sinne sei auch der Antrag 07/17 zu verstehen.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/21 ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/17 zu.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 07/18 ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 07/19 zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt zu Antrag 07/20, während in den Groß- und Universitätsstädten Wohnraumbedarf bestehe, sei der Wohnungsmarkt in den übrigen Gebieten des Landes relativ ausgeglichen. Die SPD-Fraktion halte daher die Zielrichtung des Antrags 07/20, die Wohnraumförderung auf die Groß- und Universitätsstädte zu konzentrieren, für absolut

richtig. Allerdings halte seine Fraktion die ausschließliche Orientierung an der Mietwohnungsförderung für überzogen. Angemessener wäre eine etwa hälftige Aufteilung der Förderung für den Eigentums- und den Mietwohnungsbau.

Da nur ein Teil des Antrags 07/20 die Zustimmung seiner Fraktion finde, werde diese sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Bei zwei Jastimmen lehnt der Ausschuss den Antrag 07/20 mehrheitlich ab.

Kapitel 0711 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0712 – Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich nach der Höhe der Haushaltsreste in Titelgruppe 74 – Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden – zum 31. Dezember 2006.

Ein Regierungsvertreter des Wirtschaftsministeriums teilt mit, die Reste beliefen sich auf 77 Millionen €. Beachtet werden müsse, dass die Reste vollumfänglich durch Bewilligungen gebunden seien.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU hält er fest, die Restmittel würden allesamt noch abgerufen. Offen sei allerdings, wann die Mittel abgerufen würden. In den vergangenen Jahren sei aufgrund der kommunalen Finanzlage ein etwas schleppender Mittelabruf festzustellen gewesen. Gegenwärtig sei eine Beschleunigung des Mittelabrufs festzustellen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU versichert der Wirtschaftsminister, bei den Resten handle es sich um bewilligte Mittel, die noch gänzlich abgerufen würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, die Haushaltsreste in Titel 74 seien zum 31. Dezember 2005 deutlich höher gewesen als zum 31. Dezember 2006. Dies zeige, dass den Kommunen wieder mehr Komplementärmittel zur Verfügung stünden. Es zeichne sich ab, dass zum Ende des Jahres 2007 die Reste in Titelgruppe 74 noch geringer ausfielen, da die Kommunen insgesamt wieder über höhere Steuereinnahmen und damit auch über höhere Komplementärmittel verfügten.

Er bemerkt, er frage regelmäßig bei den Haushaltsberatungen die Höhe der Reste beim Städtebauförderungsprogramm und beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres ab, da dies als Anhaltspunkt zur Festsetzung der Haushaltsansätze für die kommenden Jahre diene.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, es sei ein „Nonsens“, wie viele öffentliche Hände mit Bewilligungen, die nicht abgerufen würden, umgingen. Im Prinzip müssten die Bewilligungen mit zeitlichen Befristungen versehen werden, um einen besseren Mittelfluss zu gewährleisten.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, der festzustellende Rückgang der Höhe der Haushaltsreste in Titelgruppe 74 zeige, dass das Wirtschaftsministerium und die zuständigen Regierungspräsidien in den vergangenen Jahren bei den Bewilligungen sehr auf eine zügige Umsetzung der Projekte durch die Destinatäre geachtet hätten.

Die Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden habe sich als sehr sinnvoll erwiesen. Die durch die Landesförderung ausgelösten Investitionen überstiegen die eingesetzten Landesmittel um ein Vielfaches. Sie rufe daher dazu auf, die Landesförderung weiterhin kontinuierlich auf einem vergleichbaren Niveau zu halten. Da eine verlässliche Einschätzung der Kofinanzierung auf zwei Jahre im Voraus nicht möglich sei, sei es besser, einen ungleichmäßigen Abfluss der Landesmittel zu akzeptieren, als sinnvolle Investitionen durch eine zu geringe Mittelausstattung zu verhindern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, ein nicht rechtzeitiger Abfluss der Landesmittel sei nicht zwangsläufig auf eine noch ausstehende Komplementärfinanzierung durch die betreffenden Kommunen zurückzuführen, sondern könne auch technische Gründe haben. Beispielsweise könne es bei einer Einzelprojektförderung unter Beteiligung Privater unter Umständen schwierig sein, zeitnah abzurechnen. Daher sei das Vorhandensein von Haushaltsresten kein Argument für eine Kürzung der Städtebauförderung.

Kapitel 0712 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Beratung des Einzelplans 07.

18. 01. 2007

Die Berichterstatter:

Veronika Netzhammer

Claus Schmiedel

Anlage 1

Finanzministerium
Baden-Württemberg
- Referat 21 -

18.01.2007

Übersicht über die Veranschlagung der Ausgaben für Versorgungsbezüge und Beihilfen im Entwurf des StHPl. 2007/08

- Angaben in Tsd. Euro -

Vorbemerkung:
- Grundlage für die Veranschlagung der Haushaltsansätze 2007/08 sind die bei der Haushaltsaufstellung verfügbaren letzten Ist-Ergebnisse (für 2007/08: Ist 2005).
- Das für die Veranschlagung im StHPl 2007/08 maßgebende Ist-Ergebnis 2005 berücksichtigt erstmals die Auswirkungen der am 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsstrukturreform (u.a. Kommunalisierung von Bediensteten, Eingliederungen in die Regierungspräsidien).
- Umschichtungen zwischen den Einzelplänen haben sich auch durch Änderungen in der Geschäftabgrenzung zwischen den Ministerien in den Jahren 2004 und 2006 ergeben.
- Alle Ausgaben für Versorgungsbezüge und Beihilfen sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Personalumsetzungen und Änderungen des Mittelbedarfs zwischen den Ressorts können daher im Haushaltsvollzug ausgeglichen werden.
- Ausgabensteigerungen (mit Ausnahme von Fallzahlenänderungen und einer Erhöhung der Versorgungsbezüge um 1,5 % im Jahr 2008) sind zentral bei Kap. 1212 Titel 461 01 veranschlagt.

Versorgungsbezüge

Kapitel / Titel	Ist 2005	Soll 2007 Entwurf	Soll 2008 Entwurf
0101.43201	1.189,7	1.300,0	1.400,0
0202.43201	1.954,8	2.100,0	2.200,0
0302.43201	342.678,6	347.000,0	356.000,0
0402.43201	1.407.620,0	1.523.000,0	1.625.000,0
0502.43201	188.092,7	192.000,0	196.000,0
0602.43201	127.109,2	130.000,0	134.000,0
0702.43201	36.375,1	36.000,0	37.000,0
0802.43201	87.638,5	89.000,0	91.000,0
0902.43201	34.861,5	36.000,0	37.000,0
1002.43201	34.076,0	35.000,0	37.000,0
1102.43201	5.341,6	6.000,0	6.000,0
1210.43201	300,6	200,0	200,0
1402.43201	269.907,4	285.000,0	300.000,0
Summe	2.537.145,8	2.682.600,0	2.822.800,0

Beihilfen für Versorgungsempfänger

Kapitel / Titel	Ist 2005	Soll 2007 Entwurf	Soll 2008 Entwurf
0101.44601	49,05	100,00	100,00
0202.44601	93,2	200,0	200,0
0302.44601	51.248,0	52.100,0	52.100,0
0402.44601	218.596,5	235.000,0	246.000,0
0502.44601	29.460,4	30.000,0	30.300,0
0602.44601	21.753,7	22.200,0	22.500,0
0702.44601	819,2	800,0	800,0
0802.44601	2.221,8	2.400,0	2.500,0
0902.44601	591,7	800,0	800,0
1002.44601	834,9	1.000,0	1.200,0
1102.44601	125,9	200,0	200,0
1210.44601	2.872,0	2.800,0	2.900,0
1402.44601	33.460,0	35.100,0	36.200,0
Summe	362.126,3	382.700,0	395.800,0

Finanzministerium
Baden-Württemberg
- Referat 21 -

18.01.2007

Beihilfen zur Pflege von Versorgungsempfängern

Kapitel / Titel	Ist 2005	Soll 2007 Entwurf	Soll 2008 Entwurf
0101.44621	6,7	10,0	10,0
0202.44621	5,7	10,0	10,0
0302.44621	12.637,8	12.730,0	12.770,0
0402.44621	29.299,9	31.060,0	31.940,0
0502.44621	6.343,7	6.400,0	6.430,0
0602.44621	5.365,2	5.420,0	5.450,0
0702.44621	183,4	190,0	190,0
0802.44621	476,3	500,0	510,0
0902.44621	255,8	1.010,0	1.020,0
1002.44621	125,6	280,0	280,0
1102.44621	17,5	30,0	30,0
1210.44621	566,5	570,0	570,0
1402.44621	3.675,9	3.850,0	3.940,0
Summe	58.960,0	62.060,0	63.150,0

Beihilfen für aktive Beamte

Kapitel / Titel	Ist 2005	Soll 2007 Entwurf	Soll 2008 Entwurf
0101.44101	222,7	222,7	222,7
0202.44101	415,1	415,1	415,1
0302.44101	24.891,3	24.864,1	24.864,1
0304.44173	1.176,3	1.176,3	1.176,3
0306.44186	0,0	4,4	4,4
0307.44186	0,0	2,3	2,3
0402.44101	252.433,9	256.307,9	256.372,2
0502.44101	26.556,5	26.556,5	26.556,5
0504.44101	23,2	23,2	23,2
0602.44101	30.900,5	30.900,0	30.900,0
0702.44101	864,0	864,0	864,0
0703.44175	0,0	0,0	0,0
0802.44101	3.916,6	6.120,0	6.120,0
0831.44101	2.201,7	0,0	0,0
0902.44101	1.485,7	1.485,7	1.485,7
1002.44101	3.192,0	1.830,0	1.830,0
1004.44177	18,4	0,0	0,0
1102.44101	469,8	470,0	470,0
1212.44102	3.147,3	4.000,0	4.000,0
1402.44101	20.862,5	21.000,0	21.000,0
1499.44170	0,0	20,0	20,0
Summe	372.777,6	376.262,2	376.326,5

Landtag von Baden-Württemberg

07/1

14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP/DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:16

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

1. Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium

Kap. 0701 - Ministerium

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

S. 11

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	12 779,1	12 779,3
zu setzen	12 666,7	12 665,7
	(- 112,4)	(- 113,6)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Tit. 422 01 Planstellen für Beamte (Abschnitt 1.)

S. 149 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat

	2007	2008
statt	30	30
zu setzen	28	28
	(- 2)	(- 2)

und den Veränderungsnachweis entsprechend zu ändern.

2. **Einzelplan 10 - Umweltministerium**

Kap. 1001 - Ministerium

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

S. 9

	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
statt	11 665,0	11 665,0
zu setzen	11 777,4	11 778,6
	(+ 112,4)	(+ 113,6)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

bei Tit. 422 01 Stellenplan für Beamte (Abschnitt 1.)

S. 171 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat

	2007	2008
statt	43,5	43,5
zu setzen	45,5	45,5
	(+ 2)	(+ 2)

und den Veränderungsnachweis entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Im Rahmen der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien sind mit Wirkung vom 15.05.2006 Aufgaben vom Wirtschaftsministerium an das Umweltministerium übergegangen. Zum Ausgleich sind entsprechende Mittel- und Stellenübertragungen vorzunehmen.

Landtag von Baden-Württemberg

07/2

14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP/DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:11

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium

Kap. 0702 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 462 01 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

S. 27

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	-1.180,0	-1.140,0
zu setzen	-451,0	-451,0
	(+729,0)	(+689,0)

und die Erläuterungen zu ersetzen durch:
"Globale Minderausgaben für die gem. § 2 StHG 2007/08 im Einzelplan 07 zu streichenden Stellen. Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01."

Stuttgart, 16.09.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die Globalen Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund von Stelleneinsparungen im Einzelplan 07 haben sich infolge der Umressortierungen vermindert. Die Verminderung wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans versehentlich nicht berücksichtigt. Ausgleich bei Kap. 1212 Tit. 461 01.

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

07/3

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Stärkung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Der Landtag wolle beschließen

Kap. 0702 Allgemeine Bewilligungen

Tit.Gr. 81 Entwicklungszusammenarbeit

Tit. 686 81A Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit

S. 41

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	0,0	0,0
zu setzen	100,0	100,0

Stuttgart, den 16. 1. 2007

Dr. Splett, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Zuschüsse für Initiativen von Nichtregierungsorganisationen und Institutionen in Baden-Württemberg, die im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstätigkeit arbeiten, müssen angesichts wachsender globaler Ungleichgewichte und Herausforderungen auch in Zukunft über den Landesetat bereitgestellt werden. Entsprechende Fördermöglichkeiten via Stiftung Entwicklungszusammenarbeit und Landesstiftung Baden-Württemberg sind völlig unzureichend. Die 2006 vorgenommene Umwidmung der Hälfte der Fördermittel der bei der Landessstiftung eingestellten Förderlinie „Entwicklungszusammenarbeit" für die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" macht eine Förderung von Projektträgern im Bereich entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unmöglich.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

07/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 11:39

zum Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

Messeförderung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsförderung

1. Tit. 526 73 Kosten für Sachverständige

S. 60

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	250,0	0,0
zu setzen	0,0	0,0

2. Tit. 892 73 Zuschüsse für Investitionen baden-württembergischer Messegesellschaften

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	1 250,0	1 000,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 16.01.2007

Sitzmann, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:
Die Messesubventionspolitik der Landesregierung hat den ruinösen Verdrängungswettbewerb des von Staatswirtschaft geprägten Messemarktes angeheizt und zu einer erheblichen Verschwendung öffentlicher Mittel in Baden-Württemberg geführt. Die Förderung von Messen einschließlich der Regionalmessen

ist nicht Aufgabe des Landes. Auch der Landesrechungshof hat die bisherige Förderpraxis der Regionalmessen scharf kritisiert.

Der größte Baustein dieser Messesubventionspolitik, der Bau der Neuen Messe auf den Fildern mit Kosten von über 800 Mio. € für die öffentliche Hand, kostet das Land 2007 und 2008 jeweils 31 Mio. € für die Schuldendiensthilfe.
Vor diesem Hintergrund muss zumindest die weitere Subventionierung des Baus von Regionalmessen unverzüglich eingestellt werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die 14. Legislaturperiode vereinbart worden ist. Eine neue Förderung, beispielsweise der Messe Friedrichshafen, kann deshalb nicht in Betracht kommen.
Auch die Verwendung von Mitteln zur Begutachtung des Messestandortes ist überflüssig und Ausdruck eines staatswirtschaftlichen Verständnis des Messemarkts. Dass ausgerechnet das FDP-geführte Wirtschaftsministerium die FDP-Forderung nach „weniger Staat" ignoriert, ist nicht nachvollziehbar.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/5

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Tit.Gr. 85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten

1. Tit. 531 85 Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und –kooperation

S. 61

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	355,0	355,0
zu setzen	455,0	455,0
	(+ 100,0)	(+100,0)

2. Tit. 686 85 Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung

S. 62

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	582,2	582,2
zu setzen	832,2	832,2
	(+250,0)	(+250,0)

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

1. **„Stärkung der Internationalisierung bei Zukunftstechnologien"**
Die Strategie und die Instrumente der baden-württembergischen Außenwirtschaftsförderung sind bislang noch verhältnismäßig stark auf die traditionellen baden-württembergischen Exportbranchen Maschinenbau und Elektrotechnik ausgerichtet. Für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs spielen die Entwicklung und der Export innovativer Hochtechnologiewaren jedoch eine herausragende Rolle. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit des Hochlohnstandorts Baden-Württemberg auch in Zukunft erhalten werden. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Außenwirtschaftsstrategie und die Instrumente des Landes für den Export von Produkten und Dienstleistungen der Zukunftstechnologien branchen- und regionalspezifisch entsprechend den Vorgaben weiter entwickelt werden. Im Rahmen einer ganzheitlichen strategischen Betrachtung der Thematik der Zukunftstechnologien sollen die Standortvermarktung und die Internationalisierung des Messestandortes Baden-Württemberg einbezogen werden.

Der Strategieentwicklungsprozess soll im Jahr 2007 auf Fachebene durch Strategieworkshops mit Beteiligung aller Akteure der baden-württembergischen Außenwirtschaft eingeleitet, moderiert und begleitet werden. Ab 2008 soll im zweijährigen Rhythmus ein baden-württembergischer Außenwirtschaftstag mit einer Außenwirtschaftsmesse als Forum für Dienstleistungen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung in Stuttgart etabliert werden, was einen finanziellen Beitrag von Seiten des Landes erfordert. Außerdem sollen entsprechende zusätzliche Markterschließungs- und Standortmarketingmaßnahmen im Ausland finanziert werden.

2. **„Entwicklung eines EU-Informationsnetzwerkes in Baden-Württemberg"**
Ziel des Netzwerks ist es, kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg verbesserte Chancen bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln zu verschaffen. In der neuen EU-Förderperiode (2007-2013) werden im Zuge der Umsetzung der Lissabon-Strategie nicht nur die EU-Strukturfonds neu ausgerichtet, sondern die europäische Wirtschaftspolitik insgesamt. So ändert die Europäische Kommission beispielsweise auch die Strukturierung der EU-Informations-Netzwerke. Gemäß Vorgabe der EU sollen die bisher separat geförderten und getrennt arbeitenden europäischen Informationsstellen im Land künftig in einem EU-Netzwerk auf regionaler Ebene (= Nuts1) agieren. Dem Wirtschaftsministerium kommt dabei insbesondere die Rolle der politischen Koordinierung dieses EU-Netzwerks zu. Hierzu soll ein Netz für europäische Wirtschaftsfragen zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen in Baden-Württemberg entwickelt werden. Hierfür ist ein Betrag

von 50.000 € bei Kap. 0707 Tit. 686 85 im Rahmen der dort veranschlagten Zuschüsse für europäische Aktivitäten vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

07/6

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Der Landtag wolle beschließen

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Tit.Gr. 85 Entwicklungszusammenarbeit

Tit. 698 85 A Beitrag zur Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“

S.63

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	4.090.4,0	0,0
zu setzen	4.397.2,0	0,0

Stuttgart, den 16. 1. 2007

Dr. Splett, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Die vorgesehene einmalige Ausstattung der Stiftung „Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg“ mit Stiftungskapital in Höhe von 4.090.4, 0 Tsd. Euro (orientiert an den dem im Gründungsprozess der Stiftung diskutierten Volumen von 1991 8 Mio. DM) im laufenden Haushaltsjahr ist zu begrüßen. Die überfällige Bereitstellung von Stiftungskapital enthebt das Land allerdings nicht seiner Verpflichtung, der Stiftung auch im Jahr 2007 Zuschüsse für Personal- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen.
Der Antrag zielt darauf, die nach dem Stiftungsgeschäft zu leistenden Zuschüsse in Höhe von jährlich 306.800 Euro in 2007 noch zu veranschlagen, um einen reibungslosen Übergang von Zuschussfinanzierung auf kapitalgestützte Finanzierung überhaupt zu ermöglichen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

07/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 11:39

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

hier: Design Center Stuttgart und Informationszentren Patente und Technik

---

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0708 **Innovation und Technologietransfer**

1. Titel 125 01 Betriebeinnahmen des Design Centers Stuttgart

S. 68

	2007 Tsd €	**2008** Tsd €
statt	37,0	37,0
zu setzen	0,0	0,0

2. Titel 125 02 Betriebeinnahmen der Informationszentren Patente und Technik

	2007 Tsd €	**2008** Tsd €
statt	60,0	60,0
zu setzen	0,0	0,0

3. Titel 547 01 Sachaufwand für das Design Center Stuttgart

S. 70

	2007 Tsd €	**2008** Tsd €
statt	200,0	200,0
zu setzen	0,0	0,0

4. Titel 547 02 Sachaufwand für die Informationszentren Patente und Technik

	2007 Tsd €	**2008** Tsd €
statt	268,1	268,1
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 16.01.2007

Sitzmann, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Viele Jahre lang hat die CDU/FDP-Landesregierung geprüft, ob sie das Design Center Stuttgart und die Informationszentren Technik und Patente aufgeben soll. Die Landesregierung hat sich schließlich mit der formalen Eingliederung in das Regierungspräsidium Stuttgart für eine Nicht-Reform entschieden. Die Förderung dieser Institutionen aus dem Landeshaushalt sollte nun endlich beendet werden. Ihr Fortbestand ist Ausdruck einer konzeptions- und ziellosen Wirtschaftsförderung und der mangelnden Fähigkeit der Landesregierung zu Aufgabenkritik und Aufgabenabbau geschuldet.

Das Design Center Stuttgart und die Informationszentren Patente und Technik sind zwar vorgeblich Institutionen des Technologietransfers, werden dieser Aufgabe aber nicht gerecht. Sie sind in die eigentliche Technologietransferstruktur in Baden-Württemberg nicht eingebunden. So wird das Thema Gestaltung dann in der Steinbeis-Stiftung eine erhebliche Rolle spielen, wenn es von Forschern und Entwicklern im Land entsprechend nachgefragt wird. Eine singuläre Design-Bibliothek in Stuttgart, bei der sich, vom Landesrechungshof zurecht kritisiert, bei immensen Kosten der öffentlichen Hand interessierte Bürgerinnen und Bürger Design-Bücher ausleihen können, hat mit Wirtschaftsförderung nichts zu tun.

Beim Thema Patente und Technik sind aus rein informatorischer Sicht Zentren in Stuttgart angesichts der heutigen Möglichkeiten von Internet und Datenbanken überflüssig. Bei Beratungsfällen sind die Informationszentren unnütz oder verzichtbar. Gründer und kleine und mittelständische Unternehmen sind vielmehr darauf angewiesen, dass die Beratung zu betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen bei ihrer Beratungsstellen vor Ort, zumeist bei einer Kammer, fachlich qualifiziert erfolgt. Entscheidend ist zudem, dass die Finanzierungsberatung erfolgreich ist. Die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg weist deutlich zu viele Beratungsinstitutionen auf, wie ein Antrag von Abgeordneten der Fraktion Grüne (Drs. 14/295) erst vor kurzem aufzeigte.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

07/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 11:39

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

Kontaktstellen „Frau und Beruf"

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0708 Innovation und Technologietransfer
Titel 686 75 Zuschüsse für die Kontaktstellen „Frau und Beruf"

S. 71

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	750,0	750,0
zu setzen	1 000,0	1 000,0

Stuttgart, den 16.1.2007

Sitzmann, Lösch, Metzger und Fraktion

Begründung:
Der Haushaltsansatz für die „Kontaktstellen Frau und Beruf" ist so anzusetzen, dass die Arbeit der neun bestehenden „Kontaktstellen Frau und Beruf" in vollem Umfang fortgeführt werden kann.
Es reicht nicht aus, die Arbeit der „Kontaktstellen Frau und Beruf" in Hochglanzbroschüren zu loben. Vielmehr geht es darum, diese nachhaltig finanziell abzusichern. Dass bei jeder Haushaltsberatung erneut Kürzungen bei den „Kontaktstellen Frau und Beruf" beabsichtigt sind, wird deren Bedeutung und dem Beratungsbedarf vieler Frauen – insbesondere beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit – in keiner Weise gerecht. Zudem bindet der kontinuierliche Kampf um eine vernünftige Finanzausstattung viel Zeit bei den Beschäftigten der „Kontaktstellen Frau und Beruf". Diese wäre besser in die Beratung von Frauen investiert.
Da die Beschäftigungsquote von Frauen in Baden-Württemberg deutlich niedriger ist als in anderen Bundesländern, gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Erfolgreiche Volkswirtschaften zeigen, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen entsprechend ihrer Qualifikation und verbesserte Karrierechancen ein relevanter Wachstumsmotor sind. Insbesondere in Anbetracht der demografischen Entwicklung kann es sich der Südwesten nicht länger leisten auf die Begabungs- und Innovationspotentiale von Frauen zu verzichten. Auch für eine neue Kultur der Selbständigkeit leisten die „Kontaktstellen Frau und Beruf" einen wichtigen Beitrag. Jede Mittelkürzung wäre deshalb in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv.

Der Antrag zielt vor diesem Hintergrund auf den Erhalt und die Sicherung der bestehenden Kapazitäten der „Kontaktstellen Frau und Beruf".

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/9

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:15

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

Tit. Gr. 75 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft

Tit. 686 75 Zuschüsse für die Kontaktstellen „Frau und Beruf"
S. 71

	2007	**2008**
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	750,0	750,0
zu setzen	935,0	942,0
	(+185,0)	(+192,0)

Bei den Verpflichtungsermächtigungen

statt

	2007 Tsd. EUR	**2008** Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0	750,0
davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2008.....bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2009.....bis zu	0,0	750,0

zu setzen

	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	942,0	942,0
davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2008.....bis zu	942,0	0,0
Haushaltsjahr 2009.....bis zu	0,0	942,0

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Die Arbeit der Kontaktstellen und deren Beratungsangebot für Frauen ist ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit dem Ziel, Baden-Württemberg zum Kinderland Nr. 1 zu machen.
Die Arbeit der Kontaktstellen ist nachweislich erfolgreich und zeigt erhebliche wirtschafts- und sozialpolitische Wirkungen

Um das Netz der Kontaktstellen grundsätzlich zu erhalten und zumindest die Lohnsteigerungen der letzten Jahre bei der Förderung zu berücksichtigen, ist die Anhebung des Mittelansatzes geboten.

Die Reduzierung der Mittel für die Kontaktstellen in den Jahren 2005/2006 (von ursprünglich 1,14 Mio. € auf 900.000 €) führte zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten bei den Trägerorganisationen (Kammern, Kommunen, Volkshochschulen). Nur mit erheblichen Mühen gelang es den Trägern, die Kontaktstellen auch bei reduzierter finanzieller

Ausstattung weiterzuführen, bzw. wurden neue Träger gefunden. Der Eigenanteil der Träger an den Personalkosten ist in der Zwischenzeit auf über 37% angestiegen. D.h., dass tarifliche Gehaltserhöhungen der letzten sowie der zukünftigen Jahre voll zu Lasten der Träger gehen.

Bei einer Begrenzung der Finanzierung auf 750 T€ pro Jahr, entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung müssten einzelne Kontaktstellen geschlossen werden.
Die Mittelfristige Finanzplanung ist entsprechend anzupassen.

Landtag von Baden-Württemberg 07/10

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

Kürzungen bei den Kontaktstellen Frau und Beruf zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen,

Kap.	0708	Innovation und Technologietransfer
Tit.-Gr.	75	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft
Tit.	686 75 N	Zuschüsse für die Kontaktstellen „Frau und Beruf“

S.71

	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Statt	750,0	750,0
zu setzen	900,0	900,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 17.01.2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion der SPD

Begründung:

Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben sind die Kontaktstellen Frau und Beruf unverzichtbar. Die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen sind deshalb falsch und müssen rückgängig gemacht werden.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/11

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:15

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

Tit. Gr. 79 Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung

1. **Tit. 531 79** Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
S. 72

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	16,4	16,4
zu setzen	56,4	56,4
	(+ 40,0)	(+ 40,0)

2. **Tit. 547 79** Sonstiger Sachaufwand
S. 72

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	184,0	184,0
zu setzen	344,0	344,0
	(+ 160,0)	(+ 160,0)

3. Tit. 685 79 Zuschüsse zu den Betriebskosten
S. 73

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	18 700,0	18 900,0
zu setzen	19 200,0	19 400,0
	(+ 500,0)	(+ 500,0)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Die Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Eine effektive materielle Clusterpolitik setzt neben der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen konkrete Projekte zur Weiterentwicklung der für Baden-Württemberg wichtigen Zukunftsbranchen voraus. Um dies zu ermöglichen, sollen dem Wirtschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel bei den Titeln 531 79 und 547 79 zur Verfügung gestellt werden. Mit ihnen soll auch die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2007 bis 2013 ermöglicht werden.
Aus den Mitteln sollen z.B. konkrete nicht-investive Clusterprojekte wie beispielsweise die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Galileo" o.ä. sowie die Durchführung von clusterorientierten Wettbewerben und landesweiter sowie regional ausgerichteter Kongresse

und Veranstaltungen finanziert werden. Mit der Förderung können unter anderem der Mitteleinsatz im Rahmen der EU-Strukturförderung (vgl. auch TG 95) vorbereitet und seine Effekte verdeutlicht werden.
Durch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen soll ein breites Verständnis in den Reihen der Wirtschaft für die Chancen der Clusterpolitik geschaffen werden. Die damit verbundene Schaffung neuer Arbeitsplätze in High-Tech-Clustern, in produktionsorientierten Clustern, in Querschnittstechnologien wie der Nanotechnologie oder der Mechantronik sowie in wichtigen Querschnitts-Clustern aus dem Bereich der Dienstleistungswirtschaft (z.B. Logistik) wird den Standort Baden-Württemberg nachhaltig stärken.

Durch die Anhebung des Haushaltsansatzes bei dem Titel 0708 685 79 sollen in zweierlei Hinsicht neue technologiepolitische Impulse gesetzt werden.

- Die allein vom Land grundfinanzierten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sollen mit einer Prämie für den Mehraufwand entschädigt werden, die ihnen bei der Einwerbung und der Bearbeitung von Aufträgen kleinerer Unternehmen entsteht. Damit wird ein Anreiz dafür gesetzt, dass sie mehr Aufträge kleinerer Unternehmen einwerben, zugleich sind Mitnahmeeffekte ausgeschlossen, da hier letztlich nur der nachgewiesene Fehlbedarf den Instituten verbleiben wird.
  Diese KMU-Prämie soll auf der Basis der im Vorjahr bearbeiteten Fallzahlen und Einnahmen aus kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten berechnet werden. Sie erhöht die institutionelle Förderung. Der Mittelbedarf für die KMU-Prämie beträgt 400.000,- € pro Jahr.

- Durch die wiederholten Kürzungen der letzten Jahre wurde die Förderung einzelner innovativer Technologieprojekte weitgehend eingestellt. Um in zukunftsorientierten Technologiefeldern zumindest punktuell wieder Impulse setzen zu können, soll ein Budget von jährlich 100.000,- € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhöhung des Mittelansatzes dient auch der Erreichung des Lissabonziels, mehr Geld für Forschung und Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

14. Wahlperiode

07/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 11:39

zum Entwurf zum Staatshaushaltsplan für 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

Weiterentwicklung der Tourismusförderung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0710 Mittelstandsförderung

Tit. 883 73 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

S. 97

	2007 Tsd. €	**2008** Tsd. €
statt	5 170,0	4 600,0
zu setzen	3 670,0	3 100,0

Stuttgart, den 16.01.2007

Pix, Metzger, Sitzmann und Fraktion

Begründung:
Die Tourismusinfrastrukturförderung muss von einem überwiegenden Bäder-Bauprogramm zu einem Programm für regionale Tourismuskonzepte weiterentwickelt werden. Dabei können erhebliche Landesmittel eingespart werden. Über 27 Mio Euro sind seit Wiedereinführung der Tourismus-Einzelförderung 1998 durch das FDP-geführte Wirtschaftsministerium aus diesem Titel in Thermal- und Spaßbäder geflossen. Auch durch die Förderung des Landes sind dadurch zum Beispiel im Raum Bodensee-südliches Oberschwaben eine Vielzahl von Thermalbädern entstanden, die sich gegenseitig Konkurrenz machen und so die Entstehung von kostendeckenden Besucherpreisen verhindern.
Stattdessen sollte das Land sich auf die Förderungen von Projekten konzentrieren, die einen regionalen Charakter haben und daher wegen des Trittbrettfahrereffekts eventuell sonst nicht verwirklicht werden könnten. So sind touristische Themenpfade oder attraktive Rad- und Wanderwege dazu geeignet, die Attraktivität von mehreren Tourismusgemeinden gemeinsam zu steigern.
Um dieses Ziel umzusetzen und die Einzel-Bäderförderung zu beenden muss die Förderrichtlinie des Programms so geändert werden, dass ausschließlich gemeindeübergreifende Projekte oder Projekte, bei denen nachweisliche eine interkommunale Absprache erfolgt ist, gefördert werden können. Außerdem soll eine Mehrfachförderung über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschlossen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

07/13

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:15

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Kap. 0710 - Mittelstandsförderung

Tit. 893 75 Zuschüsse für Investitionen
S. 101

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	1.000,0	1.000,0
zu setzen	1.400,0	1.900,0
	(+400,0)	(+900,0)

Der Haushaltsvermerk, die Verpflichtungsermächtigung und die Erläuterung bleiben unverändert.

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten sollen zu Kompetenzzentren, gerade auch bei der Anwendung erneuerbarer Energien und effizienter Technologien, weiter entwickelt werden.

Die Berufsbildungsstätten der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften und der Innungen führen die überbetriebliche Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems sowie Maßnahmen (Lehrgänge, Seminare) zur Weiterbildung von Fachkräften durch. In diesen Stätten besteht ein ständiger technischer und baulicher Modernisierungsbedarf um moderne und qualitativ hochwertige Bildungsangebote machen zu können.

Das Bundesprogramm „Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren" will diese Berufsbildungseinrichtungen für erweiterte Bildungs- und Dienstleistungsangebote zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen öffnen. Diese Angebote sollen Maßnahmen des Technologietransfers, des rationellen Einsatzes von Energie, der Hilfestellung für Betriebe bei Entwicklungsarbeiten und Beratungsdienstleistungen für Betriebe umfassen. Mit dem Programm soll eine Anpassung des Aufgabenspektrums dieser Einrichtungen an neuere und aktuelle Entwicklungen (u. a, Erschließung neuer Energiequellen, Reduktion des spezifischen Energieverbrauches, Reduktion der emittierten Treibhausgase, zunehmender Technologietransferbedarf auch im Handwerk) erfolgen und somit die Auslastung dieser Einrichtungen auch in Zukunft gesichert werden.

Dabei sollen keine neuen Einrichtungen gebaut, sondern einzelne bestehende Berufsbildungsstätten weiterentwickelt werden. Die Kompetenzzentren haben jeweils einen technischen/fachlichen Schwerpunkt und sollen, neben der „klassischen" Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau, die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen stärken und die Personalentwicklung so beeinflussen, *dass* die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und Dienstleistungen zügig erfolgen kann.

Bei den bisher ausgewählten und geförderten fachlichen Schwerpunkten von Kompetenzzentren in Baden-Württemberg hat das Thema „Energieeinsatz" bereits eine Rolle gespielt (Energiesparende Holzbauweise, Wärmedämmung, Putz, Trockenbau). Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Öl- und Gassektor wird das Thema „Einsatz regenerativer Energien" bzw. „Rationeller Einsatz klassischer Energieträger" in Zukunft sicher eine noch größere Rolle bei der Wahl der Schwerpunktthemen in Kompetenzzentren spie-

len. **Brennstoffzellen, Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen mit hohem Wirkungsgrad, Blockheizkraftwerke, künstliche Wärmespeicher, Wärmepumpen, Erschließung geothermischer Quellen und Gebäude mit Mehrfachenergiequellen sind Themen, die das Handwerk schon jetzt beschäftigen und deren Transfer in die Praxis noch bedeutungsvoller werden wird.** Entscheidend für eine weitere Verbreitung dieser neuen Technologien sind kompetente Fachbetriebe, die die Bauherren im Sinne einer zukunftsweisenden Installation beraten. Konkret: Dem Wirtschaftsministerium liegt schon eine Projektskizze einer Handwerkskammer aus Baden-Württemberg für ein Kompetenzzentrum Regenerative Energien vor.

Es ist davon auszugehen, dass die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten die Themen „Erneuerbare Energien" und „Effizienter Energieeinsatz in allen Lebensphasen von Produkten (Herstellung, Nutzung, Beseitung)" durch die Komzet-Aktivitäten verstärkt bearbeiten.

Als mögliche weitere technische Schwerpunktthemen in Kompetenzzentren kommen u. a. in Betracht: Bau (z.B., Energiesparende Bauweise, Gebäudeautomation und Sicherheitstechnik, nanotechnische Innovationen im Bausektor), Kfz-Technik, Informationstechnologien (z.B. IT-Netzwerke im Mittelstand, mobile Anwendungen der Netztechnologie).

Zur Deckung des Investitionsbedarfs in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere zur Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren sollen zusätzlich 0,4 Mio. € in 2007 und 0,9 Mio. € in 2008 etatisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/14

S. 109

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Verkauf von Darlehensforderungen an die Landeskreditbank zur Förderung des Wohnungsbaus

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Titel 182 76A Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen

S. 109

	2007 TSD €	2008 TSD €
Statt	16.200,0	16.200,0
Zu setzen	44.650,0	43.150,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:
„Mehr wegen Verkauf von Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen an die Landeskreditbank."

Stuttgart, 16. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Obwohl in Baden-Württemberg insbesondere in den Ballungsräumen ein erheblicher Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht, kürzt die Landesregierung in unverantwortlicher Weise die bisherigen Eigenmittel des Landes zur Wohnraumförderung. Diese von der Landesregierung vorgesehene drastische Kürzung schafft die Förderung aus originären Landesmitteln nahezu ab. Bereits bisher stand Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Um diese massive Kürzung überhaupt durchführen zu können, will das Land die aus Wohnungsbaudarlehen zurückfließenden Mittel nicht mehr wie bisher in die Wohnbauförderung reinvestieren. Dafür will die Landesregierung eigens das Ausführungsgesetz zum Wohnraumförderungsgesetz entsprechend ändern. Der Antrag will Landesmittel im bisherigen Umfang sicherstellen, indem Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen in entsprechender Höhe an die Landeskreditbank veräußert werden.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/15

S. 100

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Verstetigung der Zuschüsse für Ausbildungsverbünde

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0710 Mittelstandsförderung

TG 75 Überbetriebliche Mittelstandsförderung und berufliche Bildung

Titel 683 75 N Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation

S. 100

	2007 TSD €	2008 TSD €
Statt	2.301,7	301,7
Zu setzen	2.301,7	2.301,7

Stuttgart, 16. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Ausbildungssituation erfordert mehr Engagement des Landes. Die Landesregierung hat zwar für 2007 ein ergänzendes Sonderprogramm „Lehrlinge aus Konkursbetrieben" in Höhe von 2 Mio. € aufgelegt. Dieses Programm sollte aber verstetigt werden. Deshalb wird auch für 2008 die Fortführung mit entsprechendem Mitteleinsatz beantragt.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/16

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:14

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium

Kap. 0711 - Energie und Wohnungsbau
wie folgt zu ändern:

Tit. 547 70C Sonstiger Sachaufwand

S. 113

	2007 Tsd. EUR	**2008** Tsd. EUR
statt	300,0	300,0
zu setzen	400,0	400,0
	(+100,0)	(+100,0)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

„Energie-Tag" Baden-Württemberg

In der Öffentlichkeit ist heute noch zu wenig bekannt, dass zahlreiche Einspar- und Effizienzmaßnahmen wirtschaftlich und praktikabel sind. Mit einem „Energie-Tag" als Veranstaltung der Landesregierung kann dies kommuniziert werden. Zielgruppen sind dabei sowohl die Endverbraucher als auch Fachplaner und Handwerker, die als Know-how-Träger und Multiplikatoren wirken. Durchgeführt werden soll der „Energie-Tag" als eine Ein-Tages-Veranstaltung an einem Samstag oder auch Sonntag, beispielsweise als Auftakt oder Abschluss der Energiesparwoche (Herbst). Vorrangig sollen dabei die Technologien demonstriert werden, bei denen im Land ein nennenswertes Potenzial besteht und auch aus übergeordneten Überlegungen verstärkte Bemühungen wünschenswert sind.

Als Partner sollen Kommunen, die maßgeblichen Verbände, Energieversorger, Hersteller, Planer und Handwerker, die regionalen Energieagenturen, Lokale Agenda-Gruppen, einschlägig tätige Vereine sowie örtliche Kreditinstitute und Bausparkassen gewonnen werden, die wesentliche Teile der Aufgaben vor Ort übernehmen sollten. Eine Kooperation mit dem SWR sowie lokalen Medien ist anzustreben.

Für die Durchführung des „Energie-Tages" sind 100,0 Tsd. € p.a. zu veranschlagen.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/17

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:14

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium

Kap. 0711 - Energie und Wohnungsbau
wie folgt zu ändern:

Tit. 893 70 Zuschüsse für Investitionen

S. 114

	2007 Tsd. EUR
statt	2.000,0
zu setzen	2.830,0
	(+ 830,0)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Biogasnutzung mit Brennstoffzellen

Nachdem der Landkreis Böblingen auf dem Gelände der dortigen Müllkompostierungsanlage die Umsetzung eines technisch völlig neuen Energiekonzepts mit einer Hochtemperatur-Brennstoffzelle und Biogasnutzung realisiert hat, ist es zur weiteren Technologieentwicklung notwendig, dieses Konzept in abgewandelter Form andernorts ebenfalls umzusetzen.

Friedrichshafen:

In Friedrichshafen soll zusammen mit den Stadtwerken der Bau einer Hochtemperatur-Brennstoffzelle realisiert werden. Die Brennstoffzelle soll dabei in einem architektonisch ansprechenden Gebäude durchgehend im Blickpunkt der Öffentlichkeit gehalten werden und direkt bei der Brennstoffzelle sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Dieses sehr extrovertierte Konzept der Außendarstellung wurde vom Bund als Co-Förderer sehr hoch bewertet.

Bei dem Projekt ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt Biogas an anderer Stelle in das Netz der Stadtwerke einzuspeisen und durchzuleiten. Die gesamte Energie, die durch die Brennstoffzelle erzeugt wird, wird im Contracting an einen in Friedrichshafen ansässigen Industriebetrieb abgegeben. Für das Vorhaben ist von Seiten des Bundes eine anteilige Förderung avisiert, die jedoch an die Bedingung einer anteiligen Förderung durch das Land geknüpft ist.
Hierfür ist ein Förderbeitrag des Landes von 300 Tsd. € in 2007 zu veranschlagen.

Forschungsprojekte Solarthermie

Anlagen zur solaren Erwärmung von Brauchwasser sind zu einer Art Standardprodukt im Sanitär-Heizungs-Klima-Gewerbe geworden. Dagegen werden solarthermische Anlagen zur Heizungsunterstützung praktisch kaum eingesetzt, obwohl hier ein viel größeres Potential besteht. Das liegt daran, dass im Sommer, wenn sehr viel Solarenergie zur Verfügung steht, hierzulande in aller Regel keine Heizenergie benötigt wird. Andererseits ist während der Heizperiode der solare Energieertrag deutlich geringer und reicht für sich bei bisher üblicher Bauweise nicht zur Gebäudebeheizung aus oder erfordert unwirtschaftlich große Solarflächen.
Ein Lösungsweg ist die Einspeicherung der Solarwärme in das Erdreich im Sommer und Nutzung dieser eingespeicherten Wärme während der Heizperiode mittels einer Wärmepumpe. Einspeicherung und Wärmeentzug erfolgen mittels Erdsonden. Auf

diese Weise ist es möglich, die sehr hohe Effizienz von Sonnenkollektoren während der Sommerperiode zeitversetzt für Heizzwecke in den Wintermonaten zu nutzen. Um diese Technologie weiter voranzubringen, müssen noch verschiedene offene Fragen wissenschaftlich untersucht werden und Anwendungen in der Praxis erprobt werden.

Weiterentwicklung der Systemtechnik anhand des größten deutschen Erdsondenfeldes in Crailsheim

In Crailsheim fördert das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Demonstrationsanlagenprogramms, zusammen mit dem Bund, den Bau und die Errichtung der größten deutschen solarthermischen Anlage mit Ganzjahresspeicher. Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und soll in 2009 den Endausbaustand erreichen. Das Projekt in Crailsheim ist ein europaweites Leuchtturmprojekt und wird offiziell von der Bundesregierung als solches eingestuft.
Da in Crailsheim sehr viele Erdsonden in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang errichtet werden, ist dieses Erdsondenfeld ganz besonders geeignet, um offene Fragen dieser Technologie wissenschaftlich näher zu untersuchen. Zudem ist der Projektaufwand deutlich geringer, da die Erdsonden überwiegend Teil des bereits laufenden Projekts sind.
Für dieses Projekt ist ein Förderbeitrag des Landes von 450 Tsd. € in 2007 zu veranschlagen.

Nutzung solarer Wärme zur Beheizung im Produktionsgartenbau

Der baden-württembergische Produktionsgartenbau wird vorwiegend in beheizten Gewächshäusern durchgeführt. Durch die steigenden Ölpreise wird die seither vorwiegend durch Öl beheizte Gewächshauspflanzung unwirtschaftlich – die einheimischen Gärtner können nicht mehr gegen die holländischen Bauern konkurrieren, die durch eine günstige Ölanlieferung am eigenen Ölterminal direkt ab Ölfrachter und niedrigere Energiesteuern günstigeres Gemüse anbieten können. Zur Sicherung einer einheimischen Grundversorgung mit Salat und Gemüse sucht der Württembergischer Gärtnereiverband (WGV) nach Möglichkeiten, die Gewächshäuser zukünftig unabhängig von fossilen Energien zu beheizen.
Eine erste Studie zeigt, dass durch eine auf den Produktionsgartenbau angepasste Gebäudetechnik, hocheffiziente Wärmepumpen und durch die Einkoppelung von Solarwärme eine wirtschaftliche Anwendung für „kostengünstiges, CO2-freies Gemüse" möglich ist.
Für dieses Projekt ist ein Förderbeitrag des Landes von 80 Tsd. € in 2007 zu veranschlagen.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/18

S. 119

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Keine Kürzung der Landesmittel für die Wohnraumförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Titel 663 76 Zinszuschüsse

S. 119

	2007	2008
	TSD €	TSD €
Statt	33.650,0	37.150,0
Zu setzen	62.100,0	64.100,0

Stuttgart, 16. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Obwohl in Baden-Württemberg insbesondere in den Ballungsräumen ein erheblicher Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht, kürzt die Landesregierung in unverantwortlicher Weise die bisherigen Eigenmittel des Landes zur Wohnraumförderung. Diese von der Landesregierung vorgesehene drastische Kürzung schafft die Förderung aus originären Landesmitteln nahezu ab. Bereits bisher stand Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Um diese massive Kürzung überhaupt durchführen zu können, will das Land die aus Wohnungsbaudarlehen zurückfließen-

den Mittel nicht mehr wie bisher in die Wohnbauförderung reinvestieren. Dafür will die Landesregierung eigens das Ausführungsgesetz zum Wohnraumförderungsgesetz entsprechend ändern. Der Antrag will Landesmittel im bisherigen Umfang sicherstellen. Zur Finanzierung schlägt die SPD in einem eigenständigen Antrag vor, Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen an die Landeskreditbank zu veräußern.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

07/19

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W
16.JAN.2007 21:16

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium

Kap. 0711 - Energie und Wohnungsbau

Tit. 663 76 Zinszuschüsse
S.119

Folgende Verpflichtungsermächtigungen neu aufzunehmen:

	2007	**2008**
	Tsd. €	Tsd. €
Verpflichtungsermächtigung	40.000,0	40.000,0
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr		
2008	18.000,0	0,0
2009	13.000,0	18.000,0
2010	9.000,0	13.000,0
2011	0,0	9.000,0

Die Haushaltsvermerke und Erläuterungen bleiben unverändert.

Stuttgart, den 16.01.07

2

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Darstellung des Bewilligungsvolumens im Bereich der sozialen Wohnraumförderung wie bisher benötigt und wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans versehentlich nicht aufgenommen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

07/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 11:39

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

hier: Wohnraumförderung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 **Energie und Wohnungsbau**
Titel 663 76 Zinszuschüsse

S.119

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:
„Die 2007 und 2008 zu vergebenden Mittel werden ausschließlich für die Fördermaßnahmen bei Mietwohnungen in den Groß- und Universitätsstädten bewilligt. Die Erfüllung erhöhter Wärmedämmstandards (KfW-60) bei Neubau ist Fördervoraussetzung."

Stuttgart, den 16.01.2007

Sitzmann, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:
Das Landeswohnraumförderprogramm ist von der CDU/FDP-Landesregierung immer mehr von einem Programm für den Sozialen Mietwohnungsbau zu einem Eigentumsförderprogramm für die Mittelschicht umfunktioniert worden. Mit 18,2 Mio. € floss 2006 gerade noch ein Drittel des Programmsvolumens von 54,2 Mio. € (Planzahlen) in Mietmaßnahmen. Diese Entwicklung ist falsch und muss umgekehrt werden. Die Überschuldung der öffentlichen Haushalte macht es notwendig, öffentliche Mittel auf die Kernaufgaben der Wohnungspolitik zu konzentrieren. Deshalb soll zukünftig ausschließlich Mietwohnungsbau mit Niedrigenergiestandards in Groß- und Universitätsstädten gefördert werden.

Laut Presseberichten will die Landesregierung ab 2007 nur noch Eigentumsmaßnahmen fördern. Zudem solle die bisher vorhandene Privilegierung der Ballungsräume bei der der Förderung entfallen.

Sollte dies umgesetzt werden, wäre die Landeswohnraumförderung nicht mehr sozial wirksam. Vielmehr wäre sie ein ökologisch schädliches Flächenverbrauchsprogramm. Die ausschließliche Förderung von

Eigentumsmaßnahmen ohne räumliche Konzentration widerspräche zudem dem Ziel von Ministerpräsident Oettinger, den Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf Null zu reduzieren.

62 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs besteht in Baden-Württemberg kein flächendeckender Wohnungsmangel mehr. Es gibt aber einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern, für sozial Schwache in den Ballungsräumen und für Studierende in den Universitätsstädten. Wenn die Studierendenzahlen in den nächsten Jahren steigen, muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass es nicht nur Studienplätze, sondern auch Wohnungen gibt.

Anstatt den Wohnungsmangel in Groß- bzw. Universitätsstädten zu bekämpfen, hat das FDP-geführte Wirtschaftministerium jedoch gegen den Willen der betroffenen Kommunen die Verordnungen zum Zweckentfremdungsverbot und zum erweiterten Kündigungsschutzes bei umgewandelten Mietwohnungen nicht verlängert. Seit 1.1.2007 haben damit Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen keine Instrumente mehr, um dringend benötigten Wohnraum zu erhalten, die Mieterinnen und Mieter zu schützen und die Innenstädte zu stärken.

Die Subventionierung von Wohneigentumsbildung, obgleich ordnungspolitisch fragwürdig, wird darüber hinaus auch ohne die von der Landesregierung angestrebte Änderung des Landeswohnraumförderprogramms auch af Kosten der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg stattfinden: Die Förderung von Wohneigentumsbildung über das Einkommsteuergesetz besteht weiter. An den daraus resultierenden Steuermindereinnahmen sind die Länder bekanntlich zu 42,5% und die Kommunen zu 15% beteiligt

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

07/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 14:54

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

hier: Ausbau der Biomassenutzung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 **Energie und Wohnungsbau**
Titel 893 70 Zuschüsse für Investitionen

S. 114

	2007 Tsd €	**2008** Tsd €
statt	2 000,0	2 000,0
zu setzen	4 000,0	4 000,0

Stuttgart, den 16.01.2007

Untersteller, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Die möglichst breit angelegte Nutzung des Biomassepotenzials ist für den Klimaschutz und die nachhaltige Energieversorgung die unser Land möglichst rasch „weg vom Öl" bringt unverzichtbar. Laut des am 7. März 2006 vom Ministerrat verabschiedeten Biomasse-Aktionsplans liegt das Bioenergiepotenzial für Baden-Württemberg bei 8 – 10% des Primärenergieverbrauchs von rund 55 Mio t Steinkohleeinheiten. Aus Sicht der Antragsteller wird selbst diese konservative Potentialabschätzung bislang nur sehr unzureichend mobilisiert.

Deutlich wird dies beispielsweise im Vergleich mit anderen Bundesländern: So hatte Bayern im Jahr 2005 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 127 MW_{el} in Betrieb. In Niedersachsen waren es gar 258 MW_{el}. Demgegenüber kamen wir in Baden-Württemberg – nach erheblichen Zuwächsen in 2003 und 2004 – Ende 2005 auf gerade einmal 54 MW_{el}.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und FDP im Land angekündigt:

> „Der Biomasse-Aktionsplan wird im Rahmen einer besonderen Vorbildfunktion des Landes konsequent umgesetzt und ergänzt die Konzepte des Landes zur Energieversorgung, zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung."

Eine konsequente Umsetzung dieses Ziels ist ohne entsprechenden Mitteleinsatz nicht realisierbar. Der Mittelansatz im vorliegenden Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008 ist aus Sicht der Antragsteller völlig unzureichend.

Der Biomasseaktionsplan selbst enthält die Ankündigung, wonach die Mittel von 1,2 Mio € auf 2,4 Mio € verdoppelt werden sollen. Tatsächlich steigen die Mittel für Biomassenutzung von 1,2 Mio. € (bisheriges Programm „Energieholz Baden-Württemberg") auf max. 1,8 Mio. €. Die restlichen 200.000 € entfallen auf das bestehende Demonstrationsprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Schwerpunkt des mit diesem Antrag vorgeschlagenen neuen Investitionsprogramms für Bioenergie soll im Sinne des Biomasse-Aktionsplans die Wärmenutzung von Biogas und festen Biomassen inkl. des Aufbaus von Wärmenetzen sein. Darüber hinaus ist es Ziel, mit diesen Mitteln die Umsetzung von Projekten im Stil des „Bioenergiedorfs Mauenheim" auch in anderen hierfür geeigneten Kommunen zu ermöglichen. Damit wird sowohl ein aktiver Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen als auch zur regionalen Wertschöpfung und Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträger geleistet.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

07/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W
17.JAN.2007 14:54

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium
hier: Privatisierung Veranstaltungsbetrieb Haus der Wirtschaft

---

Der Landtag wolle beschließen,

1. **Kap. 0701** **Ministerium**
Titel 462 01 N Minderausgabe Personal

S.12

		2007 Tsd €	2008 Tsd €
	zu setzen	0,0	– 400,0

2. **Kap. 0702** **Allgemeine Bewilligungen**
Einnahmen
Tit.Gr. 84 **Betrieb Haus der Wirtschaft**

S.24/25

		2007 Tsd €	2008 Tsd €
	statt	507,0	507,0
	zu setzen	507,0	0,0

Ausgaben
Tit.Gr. 84 **Betrieb Haus der Wirtschaft**
Titel 429 84 Personalaufwand

S.42

		2007 Tsd €	2008 Tsd €
	statt	91,0	91,0
	zu setzen	91,0	0,0

Titel 547 84 Sächliche Verwaltungsausgaben

		2007 Tsd €	2008 Tsd €
	statt	313,9	313,9
	zu setzen	313,9	0,0

Titel 567 84 N Kostenzuschuss Betreiber Haus der Wirtschaft

		2007 Tsd €	2008 Tsd €
	zu setzen	0,0	300,0

Stuttgart, den 16.01.2007

Sitzmann, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Im Haus der Wirtschaft finden Veranstaltungen des Wirtschaftsministeriums, anderer öffentlicher Institutionen, von Verbänden der Wirtschaft, von am Markt tätigen Unternehmen und von nicht-wirtschaftlichen Akteuren statt. Das Haus der Wirtschaft ist ein Anbieter von Veranstaltungsflächen in Stuttgart wie zahlreiche andere umliegende Tagungshotels – mit dem Unterschied, dass es auf Kosten der Steuerzahler arbeitet.

Die begonnene Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in der letzten Legislaturperiode ist nicht weitreichend genug. So wurden weder die Bedürfnisse von Gründern und kleinen und mittleren Unternehmen nach einer transparenten Wirtschaftsförderung aus einer Hand ausreichend erfüllt noch verzichtbare Tätigkeiten insbesondere des früheren Landesgewerbeamtes konsequent abgebaut. Hierzu gehört, den Veranstaltungsbetrieb des Hauses der Wirtschaft zu privatisieren. Dies wurde auch von einem Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion bei der Beratung zur „kostenorientierten Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg" angeregt.

Der Landesrechungshof hat in einer beratenden Äußerung vom 1. Oktober 2004 (Drs. 13/ 3641) festgestellt, dass der Veranstaltungsbetrieb nicht kostendeckend, sondern defizitär und mit hohem Personaleinsatz arbeitet. Der Landesrechungshof hat eine Agentur-Lösung für den Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft vorgeschlagen. Am 26. Juli 2006 hat der Landtag einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen

> *„...mitzuteilen, innerhalb welchem zeitlichen Rahmen die Verwirklichung der so genannten Agentur-Lösung im Veranstaltungsbereich umgesetzt werden soll und welche zusätzlichen Stelleneinsparungen erwartet werden;" (Drs. 14/149, siehe auch PlPr. 14/7)*

Laut Mitteilung der Landesregierung vom 18.12.2006 (Drs. 14/736) will diese den einstimmigen Beschluss jedoch nicht umsetzen, da das Haus der Wirtschaft *„eine besondere Funktion als Instrument der überbetrieblichen Wirtschaftsförderung"* habe. Diese Begründung ist fadenscheinig und zeigt, dass das FDP-geführte Wirtschaftsministerium nicht bereit ist, verzichtbare Aufgaben dann in Frage zustellen, wenn sie dem eigenen Zugriff unterliegen.

Es wird beantragt, den Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft mit einem Betreibermodell vollständig zu privatisieren. Der Betrieb soll im Jahr 2007 ausgeschrieben und 2008 an den Betreiber abgegeben werden. Dabei übernimmt der Betreiber das bisher für den Veranstaltungsbetrieb arbeitende Personal gegen einen Kostenersatz. Dieses Personal ist bisher im Haushalt im Wesentlichen beim allgemeinen Personalaufwand in Kap. 0701 veranschlagt, weshalb dort eine Minderausgabe erfolgt. Der Titel 429 84 bezieht sich lediglich auf die dem Haus der Wirtschaft bisher zuzuordnenden befristeten Stellen.

Sollten im Personalkörper auch Beamte sein, die nicht zum neuen Betreiber wechseln wollen, führt der Betreiber einen entsprechenden Anteil des Kostenersatzes an den Landeshaushalt zurück. Ab dem Jahr 2009 wird der Kostenersatz des Betreibers einer Personal-Effizienzrendite im Sinne der Verwaltungsreform unterworfen und entsprechend jährlich reduziert. Der Betreiber hat die Chance, durch gute Bewirtschaftung zusätzliche Einnahmen zu generieren und mittelfristig einen effizienteren Personaleinsatz zu erreichen. Das Land kann so mittelfristig das derzeitige Defizit einsparen und Personal abbauen.